

LUTHERSTADT EISLEBEN **INFO**

AMTSBLATT

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER LUTHERSTADT EISLEBEN
mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hederleben,
Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode,
Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode



Jahrgang 26

Samstag, den 24. September 2016

www.eisleben.eu

Nummer 9



Schwimmhalle der Lutherstadt Eisleben Schwimmhallensaison 2016/17 bis **23.09.2017**

Schwimmhalle geöffnet

Der
Freizeitpaß
für Alt und
Jung!

Öffnungszeiten:

Montag: Schul- und Vereinsschwimmen
Dienstag: 13.00 bis 16.00 Uhr und 18.00 bis 21 Uhr
Mittwoch: 09.00 bis 21 Uhr
Donnerstag: 13.00 bis 16.00 Uhr* und 18.00 bis 21.00 Uhr
Freitag: 14.00 bis 19.00 Uhr
Sonnabend: 09.00 bis 18.00 Uhr
Sonntag: 09.00 bis 18.00 Uhr

* Donnerstag Seniorenschwimmen

Friedensstraße 13
06295 Lutherstadt Eisleben
Telefon: 03475 - 602173

www.eisleber-baeder.de

Ferien-Sonderaktion
2 Stunden baden - 1 Stunde zahlen
gilt dienstags, donnerstags und freitags
von 10.00 bis 12.00 Uhr

In den Ferien hat die Schwimmhalle
zu den gewohnten Zeiten,
dienstags von 13.00 bis 21.00 Uhr
und donnerstags von 16.00 bis
21.00 Uhr durchgehend
geöffnet.



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Lutherstadt Eisleben

Beschlüsse des Stadtrates/Sitzung am 6. September 2016

• Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat der Ortschaft Schmalzerode	Seite 2
• Jahresabschluss 2015 für den Eigenbetrieb Märkte	Seite 2
• Jahresabschluss 2015 für den Eigenbetrieb Bäder	Seite 3
• 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Bäder	Seite 3
• Satzung über die Standgebühren für die Benutzung des Wochenmarktes	Seite 3
• Satzung über den Wochenmarktverkehr	Seite 3
• 9. Änderung der Entgeltordnung für die Teilnahme am Eisleber Wiesenmarkt	Seite 3
• 1. Änderung der Entgeltordnung für die Teilnahme am Weihnachtsmarkt	Seite 3
• Annahme einer Geldspende	Seite 3
• Annahme einer Sachspende	Seite 3
• Annahme von Spenden I. Halbjahr 2016	Seite 3
• Verleihung der Ehrennadel	Seite 3
• Vergabe der Planungsleistungen	Seite 3

Beschlüsse des Hauptausschusses der Lutherstadt Eisleben Sitzung am 16.08.16

• Prioritätenliste 2017 der LAG MS	Seite 3
• Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Kirchberg“	Seite 3
• Nutzungsentgelte für Garagenstellplätze	Seite 3
• Auftragsvergabe Putzarbeiten	Seite 3

Satzungen und Entgeltordnung

• 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Bäder der Lutherstadt Eisleben	Seite 4
• Satzung über die Standgebühren für die Benutzung des Wochenmarktes in der Lutherstadt Eisleben	Seite 4
• Satzung über den Wochenmarktverkehr in der Lutherstadt Eisleben	Seite 5
• 9. Änderung zur Entgeltordnung für die Teilnahme am Eisleber Wiesenmarkt in der Lutherstadt Eisleben	Seite 7
• 1. Änderung der Entgeltordnung für die Teilnahme am Weihnachtsmarkt in der Lutherstadt Eisleben	Seite 8

Bekanntmachung der Verwaltung

• Festsetzungsverfügung Wochenmarkt - Änderung	Seite 8
• Allgemeinverfügungen über die Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass	Seite 8
• Das Einwohnermeldeamt und die Stadtbibliothek der Lutherstadt informieren.	Seite 9

Information des Stadtrates

• Sitzungstermine 2016	Seite 9
------------------------	---------

Bekanntmachung anderer Dienststellen und Zweckverbände

• Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens „Änderung des Bahnüberganges Sonnenweg in der Lutherstadt Eisleben“	Seite 9
--	---------

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben

Sitzung am 06.09.2016

Beschluss Nr. 16/290/16

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben stellt das Ausscheiden von Herrn Uwe Hentrich aus dem Ortschaftsrat der Ortschaft Schmalzerode fest.

Beschluss Nr. 16/291/16

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt

1. den Jahresabschluss 2015 für den Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben festzustellen,
2. der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen und
3. den Jahresverlust in Höhe von 12.877,63 EUR aus dem Gewinnvortrag in Höhe von 9.775,65 EUR zu tilgen sowie den Restbetrag von 3.101,98 EUR nach den Bedingungen des § 13 Abs. 5 und 6 EStG auf neue Rechnung vorzutragen (Verlustvortrag).

davon entfallen:

auf der Aktivseite	
- Anlagevermögen	1.658.216,94 EUR
- Umlaufvermögen	612.127,03 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten	761,00 EUR

2.271.104,97 EUR
=====

auf der Passivseite

- Eigenkapital	2.222.756,96 EUR
- Rückstellungen	5.500,00 EUR
- Verbindlichkeiten	42.848,01 EUR

2.271.104,97 EUR
=====

Gewinn- und Verlustrechnung

Summe der Erträge	771.230,78 EUR
Summe der Aufwendungen	784.108,41 EUR

Jahresverlust

12.877,63 EUR
=====

Die Bilanzsumme

2.271.104,97 EUR

Nachrichtlich Behandlung des Jahresverlust:

Zu tilgen aus dem Gewinnvortrag (9.775,65 EUR). Somit ergibt sich nach einer Verrechnung mit dem Jahresverlust (12.877,63 EUR) ein verbleibender Verlustvortrag von 3.101,98 EUR der nach den Bedingungen des § 13 Abs. 5 und 6 EigBG auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Beschluss Nr. 16/292/16

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt

1. den Jahresabschluss 2015 für den Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben festzustellen,
2. der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen und
3. den Jahresüberschuss in Höhe von 710.012,00 EUR zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers zum 07.09.2016 zu verwenden.

Die Bilanzsumme	9.643.993,58 EUR
davon entfallen:	
auf der Aktivseite	
- Anlagevermögen	8.402.906,80 EUR
- Umlaufvermögen	1.230.460,89 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten	10.625,89 EUR

	9.643.993,58 EUR
	=====
auf der Passivseite	
- Eigenkapital	9.590.296,09 EUR
- Rückstellungen	15.800,00 EUR
- Verbindlichkeiten	37.897,49 EUR

	9.643.993,58 EUR
	=====
Gewinn- und Verlustrechnung	
Umsatzerlöse	279.370,26 EUR
sonst. betr. Erträge	6.460,69 EUR
Erträge aus Beteiligungen	1.101.574,63 EUR
sonst. Zinsen u. ähnliche Erträge	1.364,39 EUR
Summe der Erträge	1.388.769,97 EUR
Summe der Aufwendungen	678.757,97 EUR
Jahresüberschuss	710.012,00 EUR
	=====

Beschluss Nr. 16/293/16

Der Stadtrat beschließt die 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Bäder der Lutherstadt Eisleben.

Beschluss Nr. 16/294/16

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Satzung über die Standgebühren für die Benutzung des Wochenmarktes in der Lutherstadt Eisleben.

Beschluss Nr. 16/295/16

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt folgende Satzung über den Wochenmarktverkehr in der Lutherstadt Eisleben.

Beschluss Nr. 16/296/16

Der Stadtrat beschließt die 9. Änderung der Entgeltordnung für die Teilnahme am Eisleber Wiesenmarkt in der Lutherstadt Eisleben.

Beschluss Nr. 16/297/16

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Entgeltordnung für die Teilnahme am Weihnachtsmarkt in der Lutherstadt Eisleben.

Beschluss Nr. 16/298/16

Der Stadtrat stimmt der Annahme einer Geldspende an die

Lutherstadt Eisleben vom Lions-Club Lutherstadt Eisleben, vertreten durch den amtierenden Präsidenten, Herrn Frank Mauder, in Höhe von 2.950,00 € (in Worten: zweitausendneuhundertfünfzig EURO) gemäß § 99 Absatz 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zu.

Beschluss Nr. 16/299/16

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Annahme einer Sachspende des Vereins „Freund und Förderer der FFW Volkstedt e. V.“ in Form eines gebrauchten Mannschaftstransportwagens im Wert von 3.927,- €.

Beschluss Nr. 16/300/16

Der Stadtrat bestätigt in seiner Sitzung am 06.09.16 die Annahme der Spenden für das I. Halbjahr 2016 entsprechend der beigefügten Liste.

Beschluss Nr. 16/301/16

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Verleihung der Ehrennadel der Lutherstadt Eisleben.

Die Verleihung erfolgt am 31.10.2016 im Rahmen der Lutherdekade in Verbindung mit den Eisleber Feierlichkeiten im Rathaus.

Beschluss Nr. 16/302/16

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für die Leistungsphase 3 zur Sanierung der Außenanlage in der Kita „Apfelbäumchen“ an das Planungsbüro „Spielraumplanung“, Annett Brüggemann in 04105 Leipzig.

Beschlüsse des Hauptausschusses der Lutherstadt Eisleben

Sitzung am 16.08.2016**Beschluss Nr. HA16/27/16**

Der Hauptausschuss beschließt die Projekte auf der Prioritätenliste 2017 der LAG MS und befürwortet eine Antragstellung beim Fördermittelgeber bzw. Umsetzung der Maßnahmen.

Beschluss Nr. HA16/28/16

Der Hauptausschuss beschließt die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Kirchberg“ 1. Änderung, für das Bauvorhaben Neubau Einfamilienhaus mit Doppelcarport, bezüglich der im B-Plan festgesetzten Straßenbebauung, als auch die Befreiung von der Einhaltung der Baugrenzen an dieser Grundstücksseite und eine Befreiung der gestalterischen Festsetzungen zur Dachneigung von 30 - 50 Grad, sowie die 10 prozentige Begrünung der Hausfassaden.

Beschluss Nr. HA16/30/16

- a) In Erfüllung des Konsolidierungsprogrammes befürwortet der Hauptausschuss auf der Grundlage der Nutzungsentgeltverordnung die Entgelterhöhung für Nutzungsentgelte für Garagenstellplätze für Nutzungsverträge die vor dem 03.10.1990 geschlossen wurden.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, Entgelterhöhungen für Nutzungsverträge über Garagenstellplätze zu prüfen, die nach dem 02.10.1990 (BGB-Verträge) geschlossen wurden.

Beschluss Nr. HA16/31/16

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben ermächtigt die Oberbürgermeisterin zur Auftragsvergabe Los 4 – Putzarbeiten zum Bauvorhaben: Umbau Malzscheune, Bahnhofstraße 32, 06295 Lutherstadt Eisleben.

Satzungen und Entgeltordnungen

3. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Bäder der Lutherstadt Eisleben

Auf der Grundlage der §§ 8 Abs. 1 und 99 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des LSA (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) verkündet im Art. 1 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des LSA und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 17.06.2014 und dem Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 17.06.2016 (GVBl. LSA S. 202), beschließt der Stadtrat in seiner Sitzung am 06.09.2016 folgende 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Bäder der Lutherstadt Eisleben:

§ 1 Änderungen

1. § 4 Abs. 4 lautet neu:
Im Rahmen gesonderter Vereinbarungen wird je Schwimmbahn und Stunde ein Betrag von **46,00 EUR** erhoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Bäder der Lutherstadt Eisleben tritt am 25. September 2016 in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 13.09.2016




Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin

Satzung über die Standgebühren für die Benutzung des Wochenmarktes in der Lutherstadt Eisleben

Auf der Grundlage des § 71 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.2.1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 58 des Gesetzes vom 18.7.2016 (BGBl. I S. 1666), dem Kommunalverfassungsgesetz des LSA (KVG LSA) vom 17.6.2014 (GVBl. LSA S. 288) verkündet im Art. 1 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des LSA und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 17.6.2014 und dem Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.6.2016 (GVBl. LSA S. 202), beschließt der Stadtrat in seiner Sitzung am 16.09.2016 folgende Satzung über die Standgebühren für die Benutzung des Wochenmarktes in der Lutherstadt Eisleben:

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Inanspruchnahme von Marktflächen zum Feilbieten von Waren werden Standgebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 2 Gebührenmaßstab

Maßstab für die Berechnung der Marktstandgebühr auf dem Wochenmarkt ist die Frontlänge des Verkaufsstandes mit einer maximalen Tiefe von 3,0 Metern.

Als Verkaufsstand gelten auch Tische, Wagen sowie Flächen auf und über dem Erdboden, von denen Waren feilgeboten werden. Gegenstände, die den Verkaufsstand seitlich überragen, werden der Länge des Standes zugerechnet.

Die Marktverwaltung kann Ausnahmen hiervon zulassen.

§ 3 Gebührenhöhe

- (1) Die Standgebühr wird für jeden Markttag erhoben.
- (2) Es werden unterschiedliche Standgebühren für Inhaber von Dauerstandplätzen und für Inhaber von Tagesstandplätzen erhoben. Hierbei wird der erhöhte Aufwand für die Kassierung vor Ort berücksichtigt.
- (3) Die Standgebühr setzt sich für jeden angefangenen Frontmeter wie folgt zusammen:
 1. Für Inhaber eines Dauerstandplatzes: 5,50 €
 2. Für Inhaber eines Tagesstandplatzes: 7,00 €
 Die Überlassung von Standplätzen auf Wochenmärkten ist umsatzsteuerfrei!
- (4) Bei der stundenweisen Inanspruchnahme des Standplatzes besteht kein Anspruch auf Ermäßigung.
- (5) Der Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben kann Ausnahmen von dieser Gebührensatzung in besonders begründeten Fällen zulassen.

§ 4 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Markthändler oder, bei dessen Abwesenheit, sein Beauftragter.

§ 5 Festsetzung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Standgebühr für den Benutzer eines Tagesstandplatzes ist gegen Quittung markttaglich an den Beauftragten des Eigenbetriebes Märkte zu zahlen.
Die Quittung ist bis zur Beendigung des Marktes aufzubewahren und dem Beauftragten des Eigenbetriebes Märkte auf Verlangen vorzuzeigen.
Die Standgebühr entsteht und wird fällig mit der Inanspruchnahme des Stellplatzes.
- (2) Die Standgebühr für den Benutzer eines Dauerstandplatzes wird monatlich in Rechnung gestellt und ist am 15. jeden Monats fällig. Es wird eine Jahresrechnung mit monatlichen Abschlägen gestellt. Grundlage bildet die Zulassung.
- (3) Für Benutzer eines Dauerstandplatzes gilt der Standplatz auch an solchen Tagen als in Anspruch genommen, an denen der Standinhaber den Stand nicht einnimmt.
Eine Abmeldung gilt nur mit Krankenschein oder bei einer Unwetterwarnung, dann wird kein Standgeld berechnet.

§ 6 Stromkosten

- (1) Stromkosten sind durch die Standgebühren nicht abgegolten und werden gesondert beim Vorhandensein eines Zwischenzählers nach dem Stromverbrauch erhoben.
Zum verbrauchten Strom wird eine Anschlusspauschale in Höhe von 2,50 Euro (Netto) fällig. Der Strompreis basiert auf dem durch den Stromanbieter erhobenen Kilowattstundenpreis.
- (2) Ist kein Zwischenzähler vorhanden, werden die Stromkosten pauschal erhoben.
Dabei entfallen 2,50 Euro (Netto) auf die Anschlusspauschale und 2,50 Euro (Netto) auf den möglichen Stromverbrauch.
- (3) Sollte eine Differenz zwischen dem abgelesenen Stromverbrauch (Zähler) und dem durch Zwischenzähler und Pauschale ermittelten Stromverbrauch entstehen, ist der Eigenbetrieb Märkte berechtigt, die Ursachen zu suchen und gegebenenfalls den Kilowattstundenpreis bzw. die Pauschale anzupassen.
- (4) Änderungen des Strompreises durch den Anbieter berechtigen den Eigenbetrieb Märkte ebenfalls, diesen Strompreis mit dem Tag der Änderung an die Markthändler weiterzugeben.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung über die Standgebühren für die Benutzung des Wochenmarktes in der Lutherstadt Eisleben tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 07.03.2008 außer Kraft.

Lutherstadt Eisleben, 13.09.2016




Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin

Satzung über den Wochenmarktverkehr in der Lutherstadt Eisleben

Auf der Grundlage der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.2.1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 58 des Gesetzes vom 18.7.2016 (BGBl. I S. 1666), dem Kommunalverfassungsgesetz des LSA (KVG LSA) vom 17.6.2014 (GVBl. LSA S. 288) verkündet im Art. 1 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des LSA und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 17.6.2014 und dem Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.6.2016 (GVBl. LSA S. 202), beschließt der Stadtrat in seiner Sitzung am 06.09.2016 folgende Satzung über den Wochenmarktverkehr in der Lutherstadt Eisleben:

§ 1

Geltungsbereich

- 1) Diese Satzung gilt für den Wochenmarkt im Sinne des § 67 der Gewerbeordnung, der vom Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben, gemäß § 69 der Gewerbeordnung, festgesetzt worden ist.
- 2) Der Marktplatz und die Markttag sowie die Öffnungszeiten und die Gegenstände des Marktverkehrs ergeben sich aus der Festsetzungsverfügung.
- 3) Erfolgt in dringenden Fällen vorübergehend eine von der Festsetzungsverfügung abweichende Festsetzung des Markttag, der Öffnungszeiten oder des Marktplatzes, wird dies im Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben und auf der Homepage des Eigenbetriebes Märkte bekannt gegeben.
- 4) Die Lutherstadt Eisleben betreibt und unterhält den Wochenmarkt als öffentliche Einrichtung.

§ 2

Marktverwaltung und Marktaufsicht

- 1) Die Marktverwaltung und -aufsicht obliegt dem Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben. Sie wird von den hierzu beauftragten Mitarbeitern ausgeübt.
- 2) Die Marktverwaltung nimmt die Aufgaben wahr, die sich durch die Abhaltung des Marktes aus dem Gesetz und dieser Satzung ergeben.
- 3) Einwände gegen Maßnahmen des beauftragten Mitarbeiters sind bei der Marktverwaltung schriftlich zu erheben.
- 4) Den Beauftragten des Eigenbetriebes Märkte und der Lebensmittelaufsicht ist jederzeit der Zutritt zu allen zugewiesenen Standplätzen zur Ausübung der Amtsgeschäfte gestattet.

§ 3

Teilnahme am Wochenmarkt

- 1) Auf dem Marktplatz werden Tagesstandplätze und Dauerstandplätze vergeben.
- 2) Tagesstandplätze werden bis 1 Stunde vor Beginn der Öffnungszeiten von dem beauftragten Mitarbeiter mündlich zugewiesen. Soweit verfügbar, können Tagesstandplätze mehrmals an einem Tag vergeben werden.
- 3) Tagesstandplätze können auch fernmündlich im Voraus vergeben werden.
- 4) Anbieter, die auf Dauer einen Standplatz auf dem Wochenmarkt benutzen wollen, bedürfen einer Zulassung durch die

Marktverwaltung. Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich bei der Marktverwaltung einzureichen. Über die Zulassung wird von der Marktverwaltung eine auf den Namen des Antragstellers lautende Erlaubnis ausgestellt.

5) Die Erlaubnis kann von der Marktverwaltung versagt werden, wenn

1. Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Benutzer die für die Teilnahme am Wochenmarkt erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt,
2. der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht,
3. ein Überangebot in bestimmten Warengruppen sich abzeichnet oder
4. ein sonstiger berechtigter Grund vorliegt.

Sollte der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreichen, um allen Bewerbern einen Standplatz zuzuweisen, so werden Bewerber zurückgewiesen, deren Warenarten auf dem Markt bereits in ausreichender Zahl vorhanden sind. Vorrangig sind Bewerber zuzulassen, die nur eine Warengruppe bzw. mehrere artverwandte Warengruppen anbieten. Die Hauptwarengruppe sollte 80 % des Angebotes umfassen. Es ist darauf zu achten, dass eine ausgewogene Anzahl aller Warengruppen vertreten ist.

Bei Bewerbern mit gleichen Warenarten werden solche bevorzugt, die der Marktverwaltung aus ihrer bisherigen Teilnahme am Marktgeschehen bekannt sind und die gegen die für alle geltenden Teilnahmebestimmungen bisher nicht verstoßen haben.

6) Die Zulassung kann von der Marktverwaltung widerrufen werden, wenn

1. der Standplatz wiederholt nicht benutzt worden ist,
2. der Inhaber der Erlaubnis oder dessen Mitarbeiter oder Beauftragter erheblich oder trotz Mahnung wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Satzung verstoßen haben,
3. der Inhaber der Zahlung der Standgebühr nicht nachkommt oder
4. ein sonstiger berechtigter Grund vorliegt.

§ 4

Benutzungsweise

- 1) Die Marktbesucher dürfen nur auf den ihnen zugewiesenen Standplätzen ihre Waren anbieten und verkaufen.
- 2) Der Marktplatz wird den Marktbesuchern 2 Stunden vor Beginn der Öffnungszeiten, zum Aufbau der Verkaufseinrichtungen, überlassen und ist spätestens 1 Stunde nach Beendigung der Öffnungszeiten zu räumen.
- 3) Die Standplatzgrenzen sind bei der Auslegung und Auszeichnung der Waren einzuhalten.
- 4) Die Gänge zwischen den Verkaufseinrichtungen sind für einen reibungslosen Marktverkehr von Leergut, Waren und Geräten freizuhalten.
- 5) Ist ein zugewiesener Standplatz 1/2 Stunde vor Beginn der Öffnungszeiten nicht besetzt, so kann der beauftragte Mitarbeiter den Standplatz für den betreffenden Tag an einen anderen Interessenten vergeben.
- 6) Die Marktverwaltung kann zur Ordnung des Marktverkehrs einen Standplatzwechsel anordnen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Entschädigung entsteht.
- 7) Verlässt ein Marktbesucher ohne wichtigen Grund vorzeitig seinen Standplatz, kann er von weiteren Märkten ausgeschlossen werden.

§ 5

Vorzeitige Beendigung eines Marktes

- 1) Grundsätzlich sind die durch die Festsetzungsverfügung bekannt gegebenen Öffnungszeiten einzuhalten.
- 2) Die Marktverwaltung kann bei Kenntnis einer Unwetterwarnung (Dauerregen, Sturmwarnung) aus Sicherheitsgründen den Markt vorzeitig beenden.
- 3) Händler, welche aus wichtigem Grund den Markt vorzeitig beenden wollen, müssen sich früh beim zuständigen Mitarbeiter mit Nennung des Grundes abmelden.
- 4) Eine vorzeitige Beendigung können auch Händler in Anspruch nehmen, welche zu Beginn des Marktes ein sehr großes Angebot

präsentieren und deren Verkauf nach 14.00 Uhr, durch Preisnachlässe, auf Ausverkauf abzielt. In diesem Fall muss er die gesamte Ware verkaufen. Bei Ausverkauf nur einer bestimmten Warengruppe müssen die Öffnungszeiten eingehalten werden.

5) Ist abzusehen, dass ein Händler über einen längeren Zeitraum den Markt vorzeitig beenden muss, kann er dies bei der Marktverwaltung schriftlich beantragen.

6) Händler mit Lebensmittelwaren können den Markt vorzeitig [ab 14.00 Uhr] beenden, wenn die Temperatur über 25°C angestiegen ist. Bei Temperaturen über 30°C können alle Händler den Markt vorzeitig beenden. Händler, welche Waren anbieten, die bis zum Verkauf bei einer bestimmten Temperatur gelagert werden muss, können den Markt sofort beenden, wenn die geforderten Temperaturen durch die Kühlung nicht mehr erreicht werden.

7) Nachdem die Marktverwaltung dem vorzeitigen Beenden zugestimmt hat, muss der Markthändler seinen Platz unverzüglich verlassen.

8) Bei einer vorzeitigen Beendigung besteht kein Anspruch auf Ermäßigung des Standgeldes.

§ 6

Weitere Vorschriften und Einschränkungen

1) Außerhalb der für den Markt näher bezeichneten Straßen und Plätze dürfen Verkaufsstände nicht aufgestellt und Waren nicht feilgeboten werden. Unmittelbaren Anliegern vom Wochenmarkt ist es nicht gestattet, vor ihren Grundstücken Verkaufsstände ohne Zulassung aufzustellen und Waren feilzubieten. Dieser Bereich beginnt dort, wo der Festsetzungsbereich endet und ist wie folgt auszudehnen:

- in nördlicher Richtung bis zur Bucherstraße;
- in östlicher Richtung bis zur Freistraße;
- in südlicher Richtung bis zur Vicariatsgasse;
- in westlicher Richtung bis zur Küstergasse.

Veranstaltungsort, Öffnungszeiten und festgelegte Tage des Marktes richten sich nach Angebot und Nachfrage und werden in der Festsetzung verankert.

An nichtfestgesetzten Tagen darf kein Verkauf nach Wochenmarktart stattfinden.

2) Ein Überlassen der Verkaufsstände an Dritte, ein Wechsel der zugewiesenen Verkaufsfläche, ein vom Antrag abweichender Warenkreis sowie die Zusammenfassung mehrerer Plätze zu einer einheitlichen Betriebsführung oder eine Unterverpachtung sind nicht gestattet.

3) Die Verkaufseinrichtungen müssen sich in einem sauberen und sicheren Zustand befinden.

Sie sind so aufzustellen, dass die Sicherheit der Marktbesucher nicht gefährdet wird.

4) Jeder Händler ist für die von seinem Stand eingenommene Fläche verantwortlich. Er hat alle notwendigen Maßnahmen selbst zu ergreifen, um etwaige Schadensersatzansprüche Dritter ohne Mitwirkung der Marktverwaltung zu regeln [Haftpflichtversicherung].

5) Jeder Marktbesucher ist für die Reinhaltung seines Standplatzes und der davor gelegenen Gänge, bis zu deren Mitte, verantwortlich.

Dies gilt auch für die Beseitigung von Schnee und Eis.

6) Für die Entsorgung von Verpackungen und sonstigen Kartonaagen ist der Händler selbst verantwortlich.

7) Es dürfen keine Anker geschlagen oder sonstige Befestigungen in das Pflaster/ Erdreich eingebracht werden.

8) Marktbesucher und Marktbesucher haben sich auf dem Marktgelände so zu verhalten, dass weder Personen noch Sachen geschädigt werden bzw. Behinderungen von ihnen ausgehen.

9) Es ist unzulässig:

1. Tiere, ausgenommen Blindenhunde, auf den Marktplatz mitzubringen,
2. Motorräder, Fahrräder, Mopeds o.ä. Fahrzeuge mitzuführen,
3. zu betteln oder sich im betrunkenem Zustand aufzuhalten,
4. tierische oder pflanzliche Abfälle, Öl, Benzin, Säuren etc. in die Abfälle gelangen zu lassen,

5. Sirenen, Schallhörner oder Großverstärkeranlagen einzusetzen,

6. Waren im Umhergehen anzubieten.

§ 7

Stromversorgung

1) Die Marktverwaltung stellt Stromanschlusspunkte zur Verfügung. Die Verantwortung für die technische Sicherheit aller ab Stromanschlusspunkt verwendeten Kabel und Anlagen in den Geschäften liegt bei dessen Nutzer.

Jeder Stromabnehmer hat der Marktverwaltung auf Verlangen den Nachweis einer einwandfreien Beschaffenheit seiner elektrischen Anlage und ihrer Jährlichen Überprüfung zu erbringen.

Die elektrischen Kabel sind so zu verlegen, dass der Marktverkehr nicht gestört, niemand gefährdet, behindert oder belästigt wird.

2) Die Marktverwaltung kann verlangen, dass die elektrischen Anlagen (auch Verlängerungskabel) einmal jährlich durch ein Elektrounternehmen überprüft werden.

Sollte der Händler diese Überprüfung ablehnen, kann die Marktverwaltung den Anschluss verweigern.

3) Die Anschlüsse sind gebührenpflichtig und die Stromkosten gehen zu Lasten des Marktbeschickers. Der Verbrauch wird durch eine Pauschale festgelegt.

4) Jeder Marktbesucher hat für eine ausreichende Beleuchtung seiner Verkaufseinrichtung, nach den Weisungen der Marktverwaltung, zu sorgen.

§ 8

Gebührenpflicht

Für die Benutzung der zugeteilten Standfläche auf dem Wochenmarkt sind Standgebühren nach der jeweils gültigen Gebührensatzung zu entrichten.

§ 9

Haftung

1) Das Betreten des Marktes geschieht auf eigene Gefahr. Die Lutherstadt Eisleben haftet für Sach- oder Vermögensschäden im Marktbereich nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Mitarbeiter.

2) Mit der Standplatzzuweisung wird keinerlei Haftung, insbesondere auch nicht für die Sicherheit der von den Anbietern eingebrachten Waren, Geräte, Fahrzeuge und dergleichen, übernommen.

§ 10

Ausnahmen

Die Marktverwaltung kann Ausnahmen von dieser Satzung in besonders begründeten Fällen zulassen.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen

- § 3 Abs. 2 (Tagesstandplätze);
- § 4 Abs. 1 (Einhaltung der zugewiesenen Standplätze);
- § 4 Abs. 2 (Benutzungsweise des Marktplatzes);
- § 4 Abs. 3 (Einhaltung der Standplatzgrenzen);
- § 4 Abs. 4 (Freihaltung der Gänge);
- § 5 Abs. 3 (Abmeldung);
- § 6 Abs. 1 (Aufstellung von Verkaufseinrichtung und Feilbieten von Waren außerhalb des Wochenmarktes);
- § 6 Abs. 2 (Überlassung des Stellplatzes an andere, Veränderung des Warenkreises und der Geschäftsart);
- § 6 Abs. 3 (Sicherheit und Sauberkeit der Verkaufseinrichtung);
- § 6 Abs. 4 (Haftpflichtversicherung);
- § 6 Abs. 5 (Sauberkeit des Standplatzes);
- § 6 Abs. 6 (Entsorgung von Abfällen und Kartonaagen);
- § 6 Abs. 7 (Schlagen von Ankern und sonstigen Befestigungen);
- § 6 Abs. 8 (Verhaltensweise von Marktbesucher und Marktbesucher);
- § 6 Abs. 9 (Unzulässigkeiten auf dem Markt);

- § 7 Abs. 1 (Betriebssicherheit der elektrischen Anlage in der Verkaufseinrichtung sowie gefahrlose Verlegung der Elektrokabel);
- § 7 Abs. 4 (ausreichende Beleuchtung der Verkaufseinrichtung) verstößt.

**§ 12
Inkrafttreten**

Diese Satzung über die Standgebühren für die Benutzung des Wochenmarktes in der Lutherstadt Eisleben tritt am 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 07.03.2008 außer Kraft.

Lutherstadt Eisleben, 13.09.2016



Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin

9. Änderung zur Entgeltordnung für die Teilnahme am Eisleber Wiesenmarkt in der Lutherstadt Eisleben

Auf der Grundlage der §§ 68 und 71 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.2.1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 58 des Gesetzes vom 18.7.2016 (BGBl. I S 1666), dem Kommunalverfassungsgesetz des LSA (KVG LSA) vom 17.6.2014 (GVBl. LSA S. 288) verkündet im Art. 1 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des LSA und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 17.6.2014 und dem Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.6.2016 (GVBl. LSA S. 202), beschließt der Stadtrat in seiner Sitzung am 06.09.2016 folgende 9. Änderung zur Entgeltordnung für die Teilnahme am Eisleber Wiesenmarkt in der Lutherstadt Eisleben:

**§ 1
Änderung**

§ 2 Abs. 1: Die Tarife werden wie folgt neu festgelegt:

Tarife Eisleber Wiesenmarkt

Alle Tarife zzgl. Mehrwertsteuer !

Lfd.Nr	Betriebsarten	0 - 60 m ² je m ² u. Tag	61 - 100 m ² je m ² u. Tag	101 - 200 m ² je m ² u. Tag	201 - 400 m ² je m ² u. Tag	401 - 500 m ² je m ² u. Tag	501 - 1000 m ² je m ² u. Tag	1001 - 2000 m ² je m ² u. Tag	2001 u. mehr je m ² u. Tag	
1	Hochfahrbetriebe Achterbahn, Wasserbahn, Loopingbahn, Riesenrad, Top Spin, Ranger, Move It, Turm, Frisbee	1,53 €	1,53 €	1,53 €	1,53 €	1,53 €	0,94 €	0,66 €	0,45 €	
2	Geister- und Filmbahnen	1,72 €	1,72 €	1,72 €	1,72 €	1,72 €	1,18 €	0,85 €		
3	Fahrbetriebe - überdacht	1,58 €	1,58 €	1,58 €	1,58 €	1,58 €	1,31 €			
4	Fahrbetriebe - nicht überdacht	1,53 €	1,53 €	1,53 €	1,53 €	1,53 €	1,31 €			
5	Kinderfahrbetriebe	1,58 €	1,58 €	1,31 €	1,01 €	1,01 €				
6	Belustigungsbetriebe Irrgarten, Simulationsanlagen, Rutsche, Rotor	2,98 €	2,98 €	2,66 €	1,97 €	1,45 €	0,79 €			
7	Showbetriebe Kino, Boxbuden, Show's	1,85 €	1,85 €	1,65 €	1,13 €	1,13 €				
8	Kasperletheater, Wahrsagung	387,65 €	Pauschale für gesamte Dauer der Veranstaltung							
9	Geschicklichkeitsspiele - manuell Ping-Pong, Ball-, Ring-, Pfeilwerfen, Kegelbahn, Fadenziehen, Angelei, Drehräder, Hau den Lukas, Nagelei	3,96 €	3,31 €							
10	Geschicklichkeitsspiele - mechanisch Automaten, Computer, Mondräumer	4,42 €	3,07 €							
11	Verlosung	6,80 €	6,48 €							
12	Schießen	4,29 €	3,96 €							
13	Verkaufsbetriebe-Schaustellerart Back-, Süß-, Spielwaren, Eis, kand. Früchte, Zuckerwatte usw.	6,29 €	5,62 €	2,31 €						
14	Verkaufsbetriebe - ambulante Händler Verkaufsanhänger, Verkaufsfahrzeuge usw.	6,60 €	5,95 €							
15	Gemischte Gastronomiebetriebe	6,60 €	5,29 €	3,96 €	2,25 €	1,53 €	0,85 €			
16	Reine Imbißbetriebe	5,95 €	5,29 €	3,96 €	2,25 €	1,53 €	0,85 €			
17	Reine Schankbetriebe	6,60 €	5,29 €	3,96 €						
18	Festzeltbetriebe							0,85 €	0,73 €	0,57 €
19	Spielautomaten außerhalb des Betriebes	64,61 €	Pauschale für gesamte Dauer der Veranstaltung							
20	Bewegliche Verkaufsstellen Ballonverkäufer, Bauchläden, Promillestreife	193,82 €	Pauschale für gesamte Dauer der Veranstaltung							
21	Mobile Verkaufs- und Werbestände * (Nur an zugelassenen Betrieben möglich!)	11,40 €	je Ständer *1							
22	Begleitfahrzeuge Zugmaschinen, Anhänger, Auflieger, Wohn- und Packwagen etc.	45,23 €	je Begleitfahrzeug *2							
23	Mindestentgelt	297,20 €	beträgt das Mindestentgelt für Dauer der Veranstaltung für die Betriebsart der Lfd.Nr. 14							
		1.900,00 €	beträgt das Mindestentgelt für Dauer der Veranstaltung für die Betriebsart der Lfd.Nr. 1							
		387,65 €	beträgt das Mindestentgelt für Dauer der Veranstaltung für alle anderen Betriebsarten (ausgenommen sind die Betriebsarten Nr. 19, 20 und 21)							
24	Kleine Wiese	6,47 €	pro angefangenen Frontmeter mal Anzahl der Geschäftstage							
25	Mindestentgelt Kleine Wiese	114,05 €	beträgt das Mindestentgelt für die Dauer der Kleinen Wiese für die Betriebsart der Lfd.Nr. 14							
		228,09 €	beträgt das Mindestentgelt für die Dauer der Kleinen Wiese für alle anderen Betriebsarten (ausgenommen sind die Betriebsarten Nr. 8, 19, 20 und 21)							

*1 Pro Verkaufsstand sind erlaubt:
unter 3 m Geschäftsfront = keine Ständer; von 3 bis 4 m Front = 1 Ständer; bis 8 m Front = 2 Ständer; bis 12 m Front = 3 Ständer (Maximum)
Weitere Präsentations- u. Verkaufsstände sowie Hinweistafeln sind verboten. Die Ständer sind in der Mitte der eigenen Verkaufsfläche anzuordnen, mindestens jedoch 1,50 m vor Standanfang oder Standende.
*2 In die Berechnung einbezogen werden maximal 10 Begleitfahrzeuge, um größere Betriebe nicht über Gebühr zu belasten.
Alle weiteren Betriebe sind entsprechend der Art in die jeweilige Gruppe einzuordnen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese 9. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 13.09.2016




Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin

1. Änderung der Entgeltordnung für die Teilnahme am Weihnachtsmarkt in der Lutherstadt Eisleben

Auf der Grundlage der §§ 68 und 71 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.2.1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 58 des Gesetzes vom 18.7.2016 (BGBl. I S. 1666), dem Kommunalverfassungsgesetz des LSA (KVG LSA) vom 17.6.2014 (GVBl. LSA S. 288) verkündet im Art.1 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des LSA und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 17.06.2014 und dem Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.6.2016 (GVBl. LSA S. 202), beschließt der Stadtrat in seiner Sitzung am 06.09.2016 folgende 1. Änderung der Entgeltordnung für die Teilnahme am Weihnachtsmarkt in der Lutherstadt Eisleben:

§ 1 Änderung

§ 2 Abs. 1: Die Tarife werden wie folgt neu festgelegt:

1. Imbiss- und Ausschankwagen/ -hütten, pro angefangenem qm und Tag 3,30 EUR
2. Verkaufswagen/ -hütten, sowie ambulante Verkaufsstände aller Art pro angefangenem qm und Tag 2,60 EUR
3. Kinderfahrbetriebe pro angefangenem qm und Tag 0,50 EUR
4. Die Mindestsumme beträgt 450,00 EUR.
5. Im Falle der Bereitstellung von Holzhütten durch den Veranstalter wird eine kostendeckende Leihgebühr zusätzlich zu den Gebühren erhoben.

Die Marktverwaltung kann Ausnahmen von dieser Entgeltordnung in besonders begründeten Fällen zulassen.

Alle Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer!

§ 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderung tritt nach ihrer Veröffentlichung 2016 in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 13.09.2016




Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin

Festsetzungsverfügung FE. 07/2015 16. August 2016

Festsetzung eines Wochenmarktes nach § 69 der Gewerbeordnung

2. Änderung und Erweiterung der Festsetzungsverfügung FE. 07/2015 vom 11.11.2015 – Wochenmärkte am 20. und 22. Dezember 2016

Hiermit wird gemäß § 69 Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), mit den seither erfolgten Änderungen, der Wochenmarkt auf den 20. und 22. Dezember 2016 auf dem Marktplatz in der Lutherstadt Eisleben im Sinne des § 67 Gewerbeordnung wie folgt festgesetzt:

- 1.) Für die beiden Markttage gelten die Öffnungszeiten von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr.
- 2.) Die Wochenmärkte finden auf dem unteren Marktplatz statt (Lageplan).
- 3.) Ausgefallene Markttage werden nicht verlegt oder nachgeholt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Festsetzung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen.

Der Widerspruch ist schriftlich beim Veranstalter, dem Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben einzulegen.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.



i. A. Michalski

Allgemeinverfügung

über die Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Auf der Grundlage des § 7 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (LÖffZeitG LSA) vom 22. November 2006 (GVBl. LSA, S. 528) in der derzeit gültigen Fassung erlaubt die Lutherstadt Eisleben den Verkaufsstellen in der Innenstadt aus Anlass der Veranstaltung „Martin Luthers Geburtstagsfest“ am 06.11.2016 von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu öffnen.

Gemäß § 7 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (LÖffZeitG LSA) kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden. Von der Öffnung ausgenommen sind der Neujahrstag, der Karfreitag, der Ostersonntag, der Ostermontag, der Volkstrauertag, der Totensonntag, der 1. und 2. Weihnachtsfeiertag sowie der Heiligabend, soweit dieser auf einen Sonntag fällt.

Die Öffnung kann auf bestimmte Bezirke oder Handelszweige beschränkt werden und darf fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11 bis 20 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen.

Die Voraussetzungen, die Öffnung anlässlich der Veranstaltung „Martin Luthers Geburtstagsfest“ am Sonntag, dem 06.11.2016 zu erlauben, sind gegeben. Gründe, die hier entgegenwirken

sind nicht erkennbar, sodass die Sonntagsöffnung in der festgesetzten Zeit und dem festgelegten Bereich erfolgen kann. Die Zeiten des Hauptgottesdienstes wurden berücksichtigt. Mit der Sonderregelung ist keine Pflicht zur Offenhaltung der Verkaufsstellen verbunden. Sie gibt dem Einzelhandel lediglich die Möglichkeit zur Sonntagsöffnung.

Bei Inanspruchnahme der erweiterten Ladenöffnungszeiten sind die geltenden Arbeitnehmerschutzvorschriften, insbesondere die Vorschriften des § 9 (LöffZeitG) vom 22. November 2006 in der derzeit gültigen Fassung, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) vom 06. Juni 1994 (BGBl. I S. 1170,1171), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 6 des Gesetzes vom 20. April 2013 (BGBl. I S. 868), des Gesetzes zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. März 2016 (BGBl. I S. 369) und des Gesetzes zum Schutze der erwerbstätigen Mutter (Mutter-schutzgesetz- MuSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 2002 (BGBl. I S. 2318), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2246) zu beachten

Diese Verfügung tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft und am 07.11.2016 außer Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben, einzulegen.

Lutherstadt Eisleben, 14.09.2016



Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Verwaltung

- Das Einwohnermeldeamt und die Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben haben für Sie an folgenden Samstagen geöffnet.

Oktober 2016	01.10.2016
November 2016	05.11.2016
Dezember 2016	03.12.2016

Eventuell erforderliche Änderungen der Öffnungszeiten werden rechtzeitig vorher bekannt gegeben.

Geöffnet ist jeweils von 09.00 bis 11.00 Uhr. Änderungen möglich!

Informationen des Stadtratsbüros

Vorschau Sitzungstermine 2016

Stadtrat 2016

25.10.2016: 17. Sitzung des Stadtrates
29.11.2016: 18. Sitzung des Stadtrates
13.12.2016: 19. Sitzung des Stadtrates

Hauptausschuss 2016

27.09.2016: 17. Sitzung des Hauptausschusses
15.11.2016: 18. Sitzung des Hauptausschusses

Finanzausschuss 2016

18.10.2016: 15. Sitzung des Finanzausschusses
08.11.2016: 16. Sitzung des Finanzausschusses

Änderungen möglich!

Bekanntmachung anderer Dienststellen und Zweckverbände

Bekanntmachung

Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das Eisenbahnbauvorhaben

„Änderung des Bahnüberganges Sonnenweg in der Lutherstadt Eisleben, km 36,705 der Strecke Halle (Saale) Hbf - Hann Münden (6343)“ in den Gemarkungen Eisleben und Helfta (Lutherstadt Eisleben) im Landkreis Mansfeld-Südharz

Für das o. g. Bauvorhaben wird auf Antrag des Eisenbahnbundesamtes, Außenstelle Halle, das Anhörungsverfahren im Rahmen des bei der vorgenannten Behörde laufenden Planfeststellungsverfahrens nach den Vorschriften des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) durchgeführt.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Lutherstadt Eisleben beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit **vom 26. September 2016 bis 25. Oktober 2016** während der Dienststunden

Montag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.
Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Mittwoch: nach Vereinbarung
Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in der Lutherstadt Eisleben, Fachbereich 3 Kommunalentwicklung/Bau, Klosterstraße 23 in 06295 Lutherstadt Eisleben, Raum 10 zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Planunterlagen finden Sie zu Ihrer Information auch auf der Homepage des Landesverwaltungsamtes (www.lvwa.sachsen-anhalt.de) unter „Wirtschaft Planfeststellung Planunterlagen Eisenbahn“.

Es wird darauf hingewiesen, dass Gegenstand des Anhörungsverfahrens ausschließlich die ausgelegten Planunterlagen sind. Das Bereitstellen der Planunterlagen auf der Internetpräsenz des Landesverwaltungsamtes erfolgt lediglich informativ und stellt keine Auslegung nach § 73 Absatz 3 VwVfG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfG LSA dar.

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **8. November 2016**, bei der Anhörungsbehörde, dem Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) oder bei der Lutherstadt Eisleben Lutherstadt Eisleben, Fachbereich 3 Kommunalentwicklung/Bau, Klosterstraße 23 in 06295 Lutherstadt Eisleben, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 18 a Nr. 7 Satz 1 AEG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 2 AEG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen.

Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - VwVfG LSA i. V. m. § 17 Abs. 1 und 2 sowie § 72 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG).

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung von der Auslegung des Plans der
 - a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Naturschutzvereinigungen
 - b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 5 Satz 1 AEG).
Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, werden, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 17 VwVfG).
Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde, das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle, entschieden.
Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. An den von der geplanten Baumaßnahme betroffenen Flächen steht dem Träger des Vorhabens gemäß § 19 Abs. 3 AEG ein Vorkaufsrecht zu.
8. Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Daher besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.
Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.
Die dieser Feststellung zugrunde liegenden Unterlagen sind der Öffentlichkeit gemäß den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (UIG LSA) beim Eisenbahn-Bundesamt, Ernst-Kamieth-Str. 5, 06112 Halle (Saale), zugänglich.

Sachgebiet Öffentlichkeit und Kultur

Aufruf!

Internationaler Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember 2016

Lutherstadt Eisleben bittet um Vorschläge für Ehrungen

Wer ehrenamtlich tätig ist, leistet unter Zurückstellung der eigenen Belange unschätzbar viel für das gemeinschaftliche Leben in unserer Stadt. In vielen Bereichen ist das ehrenamtliche Engagement das Fundament, auf dem die Hilfe für Benachteiligte, aber auch das gemeinschaftliche Zusammenleben ruht.

Das Ehrenamt stärkt das soziale Zusammenleben und ist ein unbedingt nachahmenswertes Vorbild.

Die Lutherstadt Eisleben möchte in diesem Jahr wieder Dank sagen und bürgerschaftlich engagierte Bürgerinnen und Bürger ehren. Es handelt sich hierbei um eine Ehrung durch die Oberbürgermeisterin und die Vorsitzende des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben für herausragendes, beispielhaftes und sich nachhaltig und positiv auf die Entwicklung im Stadtgebiet der Lutherstadt Eisleben auswirkendes Engagement.

Die Lutherstadt Eisleben sucht aus diesem Grunde gemeinsam mit allen Bürgerinnen und Bürgern besonders „bürgerschaftlich Engagierte“, die besondere Verdienste - im karitativen, sozialen, kulturellen, kirchlichen Bereich,

- im Natur-, Tier-, Umwelt-, und Landschaftsschutz,
- in der freien Jugendarbeit, in der Migrationsarbeit, in Sportvereinen und Selbsthilfegruppen,
- in sonstigen (gemeinnützigen) Vereinen und sonstigen Bereichen geleistet haben.

Der besondere Verdienst kann auch in der Durchführung eines außergewöhnlichen Projektes oder einer anderen zeitlich begrenzten ehrenamtlichen Leistung bestehen. Auch das freiwillige Engagement, dass das überregionale Ansehen der Lutherstadt Eisleben erheblich fördert, kann herausragende Verdienste begründen.

Bitte senden Sie bis zum **1. November 2016** schriftlich Ihre Vorschläge an das Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit und Kultur der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben.

Zu beachten ist hierbei, dass pro Person bzw. Institution höchstens zwei Vorschläge eingereicht werden. Die Stadt bittet bei den Vorschlägen um folgende Mindestangaben:

1. Name, Anschrift und Telefonnummer des Vorschlagenden
2. Name, Anschrift und Telefonnummer derjenigen/desjenigen, die/der vorgeschlagen wird
3. Dauer, Art sowie *kurze Beschreibung der in der Lutherstadt Eisleben und in ihren Ortschaften ehrenamtlich ausgeführten Tätigkeit*
4. Eventuell vorhandene herausragende Leistungen, die mit dieser Tätigkeit in Zusammenhang stehen.

Folgende Voraussetzungen sind dabei bitte zu beachten:

- Die ehrenamtliche Tätigkeit muss mindestens 2 Jahre, rückwirkend ab Einreichungsdatum, ausgeübt worden sein.
- Die ehrenamtliche Tätigkeit muss in der Lutherstadt Eisleben oder in den Ortschaften der Lutherstadt Eisleben ausgeübt werden. Dabei können auch Personen geehrt werden, die selbst nicht in der Lutherstadt Eisleben, in einer Ortschaft oder einer Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft wohnen.
- Kommunalpolitikerinnen und -politiker sind von dieser Ehrung ausgenommen

- Die Vorschläge werden per Brief zu folgender Anschrift erbeten:

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit und Kultur
Markt 1
06295 Lutherstadt Eisleben

Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin



Jubiläen im Monat Oktober 2016

„Goldene Hochzeit“ (50. Ehejubiläum)

Wie Gold hat die Ehe 50 Jahre allem standgehalten und sich als fest und kostbar erwiesen.

Manche Ehepaare wechseln neue Ringe.

Eheleute Regina und Günter Bendix
Eheleute Sieglinde und Rudi Sieber
Eheleute Rosemarie und Lothar Dammann

„Eiserne Hochzeit“ (65. Ehejubiläum)

Nicht 50, nicht 60 - nein 65 Jahr ist man nun ein Ehepaar.
Mit Gesundheit und einem langen Leben kann man gemeinsam noch einiges erleben.

Eheleute Renate und Manfred Kühne

Wir gratulieren im Monat Oktober 2016 sehr herzlich

in der Lutherstadt Eisleben

zum 95. Geburtstag

Frau Hanna Erler
Frau Ruth Golde

zum 90. Geburtstag

Frau Waltraud Grunert
Herr Harald Oehring
Herr Erhard Rothbart
Frau Eva Behrendt
Herr Walter Brodalla,

zum 85. Geburtstag

Frau Inge Bauer
Frau Herta Chlopik
Frau Margot Hahn

zum 80. Geburtstag

Herr Jürgen Köhler
Frau Renate Niederhausen
Frau Leni Wolf
Herr Gerhard Tokarski
Frau Marianne Möbes
Herr Heinz Neukirchner
Frau Helga Strubich
Herr Wolfgang Groll
Frau Anna Kohl
Herr Werner Wengemuth
Herr Willi Kühne
Frau Anneliese Oettingshausen
Frau Beate Weis
Frau Rosemarie Wunsch

in der Lutherstadt Eisleben OT Bischofrode

Frau Lidia Benesch zum 80. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Kleinosterhausen

Frau Erika Prskawetz zum 85. Geburtstag
Frau Wally Kaiser zum 85. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Rothenschirmbach

Frau Berthilde Wand zum 85. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Wolferode

Frau Rotraud Wedler zum 80. Geburtstag



Kreissenorenforum - Technik, die begeistert



Am **11.10.2016** findet das alljährliche Kreissenorenforum statt. Veranstaltungsort wird die Mammuthalle (Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 35) in Sangerhausen sein. Unter dem Motto „Besser Leben im Alter durch Technik“ werden die unterschiedlichsten Aussteller in der Zeit von **9:00 Uhr bis 14:00 Uhr** ihre technischen Neuheiten vorstellen, die den Alltag erleichtern. Es werden unter anderem E-Bikes, Smartphones, der Hausnotruf oder Fortschritte in der Automobiltechnik in ihrer Funktionsweise erklärt. Zusätzlich erwarten Sie interessante Vorträge zu verschiedenen Themengebieten, die im Alter eine wichtige Rolle spielen. Anschließend stehen Ihnen die jeweiligen Referenten für Fragen und Ähnliches zur Verfügung. Neben verschiedenen Programmpunkten wie Tanzauftritten wird das Catering durch das CJD organisiert. Seien Sie aktiv und kommen Sie vorbei!

Pressestelle

Wer war der Mensch, nach dem meine Straße benannt wurde?

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, mit der heutigen Ausgabe setzen wir die Serie fort, die Ihnen die Straßennamen der Lutherstadt Eisleben ein wenig näher bringen wird. Wir möchten vorweg betonen, dass wir uns auf die im Archiv der Lutherstadt Eisleben hinterlegten Unterlagen stützen. Dabei werden wir die Informationen so aussagekräftig wie möglich gestalten. Sollten Sie jedoch noch Ergänzungen haben, verbinden Sie mit der Straße persönliche Erlebnisse, haben Sie Bilder aus längst vergangener Zeit, dann senden Sie uns diese Informationen oder bringen sie einfach im Rathaus der Lutherstadt Eisleben vorbei.

Mit Ihrem Einverständnis werden wir die Informationen im nächsten Amtsblatt veröffentlichen und legen diese selbstverständlich den Unterlagen des Archivs bei. Von Unterlagen und Fotos, die Sie persönlich im Rathaus abgeben oder per Post an uns senden, werden Kopien erstellt und die Originale erhalten Sie zurück.

Bisher veröffentlichten wir:

- Adolf Damaschke Straße
- Albrechtstraße
- August Bebel Straße
- Carl-Eitz-Weg
- Casper-Güttel-Straße
- Clara-Zetkin-Straße
- Clingensteinstraße
- Diesterwegstraße
- Ferdinand-Neißer-Straße
- Freiesleben Straße
- Friedrich-Engels-Straße
- Friedrich-Wilhelm-August-Fröbel-Straße
- Friedrich-Koenig-Straße

- Friedrich-August-Quenstedt-Straße
- Fritz-Wenck-Straße
- Georg-Spackeler-Straße
- Geschwister-Scholl-Straße
- Goethestraße
- Größlerstraße
- Hackebornstraße
- Hessestraße
- Johann-Agricola-Straße
- Johannes-Noack-Straße
- Karl-Fischer-Straße
- Karl-Liebknecht-Straße
- Karl-Marx-Straße
- Karl-Rühlemann-Platz
- Karl-Wünschmann-Straße
- Kurt-Wein-Straße
- Ludwig-Jahn-Straße
- Lutherstraße

Heute: Martin-Rinckart-Straße



Martin-Rinckart-Straße

Die Martin-Rinckart-Straße liegt im Wohngebiet Helbraer Straße. Das Wohngebiet Helbraer Straße wurde Anfang der 1970er Jahre erbaut. Bis zum 30. Juni 1991 war die Straßenbezeichnung „Helbraer Straße“. Mit Wirkung vom 01. Juli 1991 erhielten die Straßen in diesem Wohngebiet unterschiedliche Straßennamen. Die Martin-Rinckart-Straße grenzt an die Helbraer Straße.

Aus Richtung Magdeburger Straße gesehen, befindet sich die Martin-Rinckart-Straße auf der rechten Seite der Helbraer Straße. Es ist die zweite Querstraße von unten.

Martin Rinckart wurde am 23.04.1586 in Eilenburg geboren. Am 08.12.1649 verstarb er in Eilenburg. Sein Grab befindet sich in der Nikolaikirche in Eilenburg.

Rinckart war ein deutscher Dichter, protestantischer Theologe und Kirchenmusiker der Barockzeit.

Er studierte Theologie und Philosophie an der Universität in Leipzig. 1610 trat er die Kantor-Stelle an St. Nikolai in Eisleben an sowie die Lehrer-Stelle an der dort befindlichen Lateinschule. Ein Jahr später wurde er Diakon an der St. Annen-Kirche in Eisleben.

Im Jahre 1613 übernahm er die Pfarrer-Stelle in Erdeborn.

1616 erwarb er die Magisterwürde und 1617 kehrte er in seine Heimatstadt Eilenburg zurück. Er wurde zum Archidiakon berufen.

Hier wirkte er während des Dreißigjährigen Krieges. Er rettete die Stadt mehrmals vor Plünderungen durch die Schweden.

Martin Rinckart verfasste viele Schriften und Lieddichtungen. Sein bekanntestes Kirchenlied war „Nun danket alle Gott“. Es entstanden auch drei „Lutherdramen“. 1613 erschien „Der Eißlebische Christliche Ritter“, 1618 „Indulgentiarus... Eisslebische Mansfeldische Jubel-Comoedia von der ... Beschämung Johann Tetzels und 1625 „Monetarius ... Der Müntzerische Bawren-Krieg“.



Unsere Jubilare im Monat August 2016



„Eiserne Hochzeit“ - Edda und Karl Hertel



90. Geburtstag Hildegard Schwoche



90. Geburtstag Herbert Kaps



Schau mal wieder in die Stadtbibliothek

Wie doch die Zeit vergeht! Der Sommer neigt sich schon wieder fast seinem Ende zu. Der Umstand, dass die Zeit nur so dahinfliegt, hat uns auf die Idee gebracht, Ihnen das Thema „Zeit“ etwas näher zu bringen. Unsere neue Ausstellung widmet sich diesem Sujet auf jede erdenkliche Weise. Es gibt viele interessante Dinge für Groß und Klein zu entdecken.



Die Manga-Freunde können sich über ein paar neue Serien freuen, u. a.: „Wolf Girl and Black Prince“ und „My magic Fridays“. Ab sofort stehen auch die PS4-Spiele zur Ausleihe bereit.

Für den 19.10.2016 schon etwas im Terminkalender? Nein – dann können Sie doch zu unserer kulinarischen Veranstaltung kommen. In diesem Jahr entführt uns Frau Rogoll in die Herbstküche. Freuen Sie sich auf Interessantes und Leckerer rund um Kürbis, Pilz und vieles mehr. Man sollte viel bewusster darauf achten, welche Nahrungsmittel Saison haben und seine Einkäufe und den Speiseplan entsprechend gestalten.

Wichtige Information!

Die - Schiedsstelle Süd - veränderte ihre Öffnungszeiten: Die Schiedsstelle ist nicht am 03.10.2016 sondern am 10.10.2016 in der Zeit von 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr geöffnet.

The Oskar goes to ... HALLOG GmbH – Lutherstadt Eisleben

Am Samstag, dem 3. September 2016 war es endlich so weit - der Hallog GmbH wurde der „Große Preis des Mittelstandes“ der Oskar-Patzelt-Stiftung verliehen.

„Damit haben wir uns gegen mehr als 4.000 andere Unternehmen erfolgreich durchgesetzt. Wir bedanken uns ganz herzlich bei unseren Kunden, Partnern und natürlich Mitarbeitern“ so der Geschäftsführer der HALLOG GmbH, Uwe Ritzmann.



Die HALLOG GmbH konzentriert sich als Premiumdienstleister im Kühlfrachtbereich auf sensible Transporte und führt vorgelagerte und erweiterte Dienstleistungen rund um die Transporte durch. Der Spezialist für Lebensmittel- und temperaturgeführte Transporte rundet mit individuellen Zusatzleistungen sein Angebot ab.

220 Mitarbeiter beschäftigt der mittelständische Logistikdienstleister und ist rund um die Uhr erreichbar - 24 Stunden, sieben Tage die Woche. HALLOG sorgt für den reibungslosen Ausgleich der Engpässe seiner Kunden bei der Beschaffung von Rohwaren und Produktionsmaterialien. Standorte in ganz Deutschland bilden ein logistisches Netzwerk, durch das der Transportdienstleister jederzeit mit höchsten Qualitätsstandards beliefern kann.

Die Weiterbildung seiner Mitarbeiter steuert das Unternehmen in eigener Regie. Ein ganzheitliches Fortbildungskonzept sowie

eine eigene Fahrschule und ein Weiterbildungszentrum garantieren die qualitativ hochwertige Fortbildung der Mitarbeiter. Jährlich erhalten die Mitarbeiter zudem Provisionen auf die Jahresergebnisse und erhalten im Vergleich zu den Wettbewerbern höhere Gehälter als üblich. Wunschlisten für freie Tage können ebenfalls eingereicht werden, auf sie wird entsprechend Rücksicht genommen.

Der umfangreiche Einsatz von EDV-Systemen erlaubt es dem Unternehmen zudem, die Verwaltung sehr schlank zu gestalten. Im Gegensatz zu branchenüblichen 15 Prozent Verwaltungskosten liegt der Anteil innerhalb der HALLOG GmbH bei nur zehn Prozent. Die stetige Weiterentwicklung im EDV-Sektor ermöglicht darüber hinaus das Prinzip der beleglosen Spedition. Aufträge werden als digitale Daten übernommen, erfasst und dann erst disponiert. Transportüberwachung, Abrechnung und Zahlungszielüberwachung werden mit der Erfassung durchgängig per EDV abgearbeitet. Auch das Fuhrpark-Management und alle Servicetermine werden über dieses System gesteuert.

Mithilfe einer eigenen Werkstatt können die Aufenthalte der Fahrzeuge optimiert werden. Reparatur und Wartung werden durch die Werkstatt deutlich kostengünstiger, wovon am Ende auch die Kunden profitieren. Bereits dreimal wurde dieser Betriebsteil von der Mitteldeutschen Zeitung als „Werkstatt des Jahres“ ausgezeichnet.

Ganz im Zeichen des Nachhaltigkeitsgedankens und im Sinne des Umweltschutzes hat das Unternehmen bereits 2012 ein Biotop auf dem Firmengelände angelegt. Durch die Installation einer Solaranlage, mit der 70 Prozent des eigenen Stromverbrauchs abgedeckt wird, konnte das Unternehmen innerhalb von anderthalb Jahren 65 Tonnen Kohlendioxid einsparen.

Mit zahlreichen Spenden unterstützt HALLOG die Lutherstadt Eisleben und hilft bei unterschiedlichen Bemühungen, Bauwerke und Denkmäler zu schützen und ihren Erhalt zu sichern, so unter anderem bei Martin Luthers Geburtshaus.

Die HALLOG GmbH wurde zum vierten Mal seit 2012 nominiert, durch das Privatinstitut Dr. Matz Leipzig und der GfM GmbH & Co. KG, NL Sangerhausen. 2014 erfolgte die Auszeichnung als Finalist.

Vom Knobelbecher zum Premiumstiefel - EWS „Die Schuhfabrik“ e. K. – Lutherstadt Eisleben



Bei Feuerwehrstiefeln steht eines im Vordergrund: Die Sicherheit; daneben sollen sie praktisch sein und bequem. Schließlich müssen sich die Feuerwehrleute oft stundenlang in ihnen bewegen. Doch unansehnlich sollen die Stiefel auch nicht sein. Mit hochwertigen Feuerwehrstiefeln und Sicherheitsschuhen die all dies erfüllen und noch dazu schick aussehen, erarbeitete sich EWS „Die Schuhfabrik“ in Eisleben einen Platz unter den fünf führenden Herstellern in Europa.

Die Firma blickt auf eine 70-jährige Geschichte zurück. Nach 1945 produzierte die Schuhfabrik Eisleben Arbeitsschuhe, im Volksmund Knobelbecher genannt. Nach der politischen Wende von 1990 kam es zur Zerreißprobe für das mittelständische Unternehmen und schließlich zur Insolvenz.

Jörg Schlichting glaubte an die Zukunft und kaufte die marode Fabrik, die seither unter EWS „Die Schuhfabrik“ firmiert. Seit 2005 schreibt das Unternehmen Erfolgsgeschichte. Rund 525.000 Paar zertifizierungspflichtige normkonforme Sicherheitsschuhe wurden seitdem ausgeliefert. Mehr als 1.000 Händler kaufen regelmäßig bei EWS. So stieg der Umsatz von 2,5 auf 3,5 Mio. Euro.

Durch klare strategische Positionierung entwickelte sich die Firma zum Vollsortimenter bei einem Nischenprodukt, das auch weiterhin dringend gebraucht wird. Design und Technologie entstehen unter dem eigenen Dach der Firma. Kernprodukt ist der Feuerwehrstiefel. Doch allein damit könnte die EWS auf dem heiß umkämpften Schuhmarkt nicht bestehen. Schuhe für den Rettungsdienst, für Forstarbeiter und für den Tiefkühlbereich vervollständigen die Produktpalette. Ein weiterer strategischer Markt sind Sicherheitsschuhe für Beschäftigte in Aluminiumwerken, Stahlwerken und Gießereien, dem so genannten Heißbereich.

Mit der Vermarktung hochwertiger, beratungsintensiver Produkte ist EWS kompetenter Problemlöser und Partner für die Industrie. Jörg Schlichting und seine 26 Mitarbeiter beweisen, dass Funktionalität und gutes Aussehen sich nicht ausschließen müssen. Und wer sagt denn, dass Arbeitsschuhe nicht auch schick sein dürfen? Daher brachte EWS das Modell „Pink Lady“ für weibliche Rettungskräfte heraus. Es wurde ebenso begeistert angenommen wie der Schnürstiefel „Pink fire“ für Feuerwehrfrauen.

Als mittelständisches Unternehmen erfüllt EWS auch Sonderwünsche bis hin zu Einzelanfertigungen, was größere Hersteller nicht leisten können. EWS kennt seine Klientel und deren Bedürfnisse und kann die Entwicklung neuer Produkte genau darauf abstimmen. Drei bis fünf neue Modelle von Schuhen kommen jährlich zur Marktreife. Feuerwehrstiefel werden in den Größen 34 bis 53 angefertigt. So finden sowohl die kleinsten als auch die größten Floriansjünger den passenden Schuh. Alle EWS-Produkte werden durch den TÜV Rheinland zertifiziert und überwacht.

Auf Grundlage des stabilen Geschäftsverlaufs der Schuhfabrik und der kontinuierlichen Nachfrage nach EWS-Produkten ist auch die Mitarbeiteranzahl konstant. Neueinstellungen werden in Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice und Bildungsträgern vorgenommen. Die klassische Berufsausbildung gibt es bei EWS nicht mehr. Die Firma qualifiziert Jugendliche und Quereinsteiger praxisorientiert für die Tätigkeit im Unternehmen. In der Region engagiert sich die Firma, indem sie verschiedene Vereine finanziell unterstützt. Beispielsweise die Lebenshilfe Mansfelder Land, die Luther-Gedenkstätten und natürlich die Freiwilligen Feuerwehren der Umgebung.

EWS „Die Schuhfabrik“ e.K. wurde seit 2008 neunmal für den Wettbewerb nominiert. In diesem Jahr von der IHK Halle-Dessau

Wer ist die Oskar-Patzelt-Stiftung?

Die Oskar-Patzelt-Stiftung nimmt sich bundesweit der Würdigung hervorragender Leistungen mittelständischer Unternehmen an und verleiht jährlich im Herbst den Wirtschaftspreis „Großer Preis des Mittelstandes“.

Ziele:

- Respekt und Achtung vor unternehmerischer Verantwortung fördern
- Förderung einer Kultur der Selbstständigkeit mit dem Motto „Gesunder Mittelstand - Starke Wirtschaft - Mehr Arbeitsplätze“
- Präsentation und Popularisierung der Erfolge engagierter Unternehmerpersönlichkeiten
- Förderung von Netzwerkbildungen im Mittelstand

Denn: Trotz krisenhafter weltwirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Entwicklungen hat der unternehmerische Mittelstand in den letzten Jahren Millionen neuer zusätzlicher Arbeitsplätze geschaffen. Diese gewaltigen Leistungen werden in der Öffentlichkeit jedoch kaum wahrgenommen.

11. Spaziergang auf dem Lutherweg Eisleben

Man kann schon nach der nunmehr 11. Auflage dieses Spazierganges von einer Tradition sprechen. Immerhin nahmen an diesem Spaziergang, bei hochsommerlichen Temperaturen, wieder zahlreiche Interessierte teil. Obwohl die Strecke durch eine Lutherrose im Pflaster vorgegeben ist, werden die Veranstalter nicht müde, den in einem Rahmen gegossenen Spaziergang mit seinen 12 Stationen durch zahlreiche Aktionen zu beleben.

Bevor sich der Tross auf den Weg begab, wurde in der St. Petri-Pauli-Kirche/Zentrum Taufe, dem Taufort von Martin Luther (1483), ein Ökumenischer Gottesdienst gefeiert.

Im Anschluss wurden die Spaziergänger an der 1. Station, dem Luthergeburtshausensemble – Eislebenhof, durch die Pfarrerin der St. Petri-Pauli-Kirche/Zentrum Taufe, Frau Carstens-Kant, begrüßt, danach sprachen die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben, Jutta Fischer, die Landrätin des Landkreises Mansfeld-Südharz, Dr. Angelika Klein, der Direktor der Lutherhäuser in Eisleben, Daniel Leis und Dirk Spengler von der LE-COBO Kaffeerösterei GmbH in Erfurt. Herr Spengler hatte an diesem Tag den Luther-Kaffee im Gepäck.



Anne-Kathrin Blume, Ute Klopffleisch und Lisa Hoffmann (v. l.)

Bei dem Luther-Kaffee handelt es sich um eine spezielle Mischung von Bohnen aus Bolivien, Honduras und Tansania. An dieser speziell für die Lutherstadt Eisleben kreierten Mischung waren auch die Oberbürgermeisterin und die Sachgebietsleiterin Ute Klopffleisch beteiligt. Zu diesem Luther-Kaffee wurde auch Lutherkuchen der Firma KATHI aus Halle gereicht. Beide Produkte sind in der Tourist-Information der Lutherstadt Eisleben käuflich zu erwerben. Mit dem Spielmannszug Lutherstadt Eisleben 1973 ging es dann auf den Weg von Luthers Geburtshaus zur Bergmannskirche St. Annen mit Kloster.

Erster Stopp war an der St. Petri-Pauli-Kirche/Zentrum Taufe. Diese Kirche ist ein Ort, an dem Luther war, und so wurde sie in das Kooperationsprojekt des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt und der Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt aufgenommen.

Gekennzeichnet werden diese Orte mit einer Plakette, auf welcher ein QR-Code gedruckt ist. Mit diesem QR-Code gelangt man zur Internetseite und kann sich über den Ort bzw. die anderen Orte informieren.



Nächste Station war der Schöpfungsgarten, wo die Spaziergänger aufgefordert wurden, gemeinsam mit Klebebuchstaben Luthersprüche an eine Wand zu kleben. Gleichzeitig konnte das Lutherarchiv der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt besichtigt werden. Im anschließenden Flüstergarten kamen Schauspieler zu Wort, die von den Besuchern ergänzte Luthersprüche vorlasen. Die Schauspieler Annett Baldin, Lutz Potthoff und Oliver Beck überraschen nun seit einigen Jahren die Besucher des Spazierganges.

Der Bürger und Heimatforscher Hilmar Burghardt engagiert sich seit Jahren in der Lutherstadt für eine Kennzeichnung der ältesten Stadtmauer, Ersterwähnung 1286.



Unterstützt durch zahlreiche Hinweistafeln wird dem interessierten Besucher der Verlauf der Stadtmauer gezeigt. An diesem Tag weihte Herr Burghardt zwei Tafeln ein, die zum einen auf einen Halbschalenturm (Nähe Jüdenhof) und auf einen Wehrturm (Nähe Luthers Sterbehäus – Vikariatsgarten) hinweisen. Gleichzeitig stellte Herr Burghardt sein Heft Nr.1 „Spaziergang entlang des ehemaligen Verlaufs der Ersten Eisleber Stadtmauer“ vor. Dieses Heft kann man für 3,50 Euro bei der Tourist-Information in der Lutherstadt Eisleben erwerben.

Das nun bereits 11. Gruppenfoto wurde in diesem Jahr auf den Rathaustreppen geschossen. Der Lutherbrunnen, der sich ebenfalls an diesen Treppen befindet, dient den Spaziergängern als willkommener Durstlöcher. Unter den Platanen an der Andreaskirche bereicherten die Schauspieler wieder mit nachdenklichen Sprüchen den Spaziergang



Bild: Fotostudio Ahlhelm

Der Weg führte die Spaziergänger weiter über die Stadtterrassen zur Endstation der Bergmannskirche St. Annen. Auf den Stadtterrassen waren an den Bäumen Schilder angebracht, die die Lebensdaten von Eisleber Bürgern, welche in die Welt gegangen sind oder von dort hierher kamen, angebracht. Der Traditionsverein der Eisleber Bergschule e. V. hatte im April 2016, anlässlich des 225. Geburtstages und des 150. Todestages des Königlichen Bergrates Dr. h.c. Ritter pp. Carl Friedrich Ludwig Plümicke an den Stadtterrassen einen Messtisch der Öffent-

lichkeit übergeben. Dieser Tisch diente (lt. Chronik Bergschule 1798 – 1828 von Dr. Reck) den Bergschülern zu ihrer Ausbildung und sie erlernten hier den Umgang mit Kompen, die später unter- aber auch über Tage Voraussetzung für einen erfolgreichen Bergbau waren.



An den Stufen zur Bergmannskirche St. Annen mit Kloster empfing Margaretha von Mansfeld die Spaziergänger traditionell mit Salz und Brot. Bei einem guten Tropfen, gutem Essen und Live-Musik mit Gregor Majewski, ließ man den Tag ausklingen.



Der 12. Spaziergang auf dem Lutherweg findet im Reformationsjahr 2017 am 27. August 2017 statt.



Amtsblatt Lutherstadt Eisleben

Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben
mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Osterhausen,
Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf,
Volkstedt und Wolferode

- **Herausgeber:**
Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben
PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben,
Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33
Internet: www.lutherstadt-eisleben.de,
E-Mail: webmaster@lutherstadt-eisleben.de
Erscheinungsweise: Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
Redaktion: Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben,
Telefon: 0 34 75/65 51 41
- **Verlag und Druck:**
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG;
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agn/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeiträgen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Lutherstadt Eisleben hat die Sachsen-Anhalt-Fahne übernommen



Emotional ging es am Ende des 20. Sachsen-Anhalt-Tages, am Sonntag, dem 11. September 2016 zu.

Vorangegangen war der traditionelle Festumzug, an dem sich über 4000 Darsteller aus Sachsen-Anhalt beteiligten. Bei gefühlten 50 Grad harrten tausende Zuschauer über 3 kurzweilige Stunden am Straßenrand aus.

Die Lutherstadt Eisleben präsentierte sich eindrucksvoll als nächster Gastgeber.



Vom 16. - 18. Juni 2017 heißt das Motto des 21. Sachsen-Anhalt-Tag „Die Welt zu Gast in Luthers Heimatstadt“.



Angeführt wurde die Lutherstadt von Martin Luther, alias Torsten Lange, es folgten der Festwagen mit einer lebensgroßen Lutherstatue, die Oberbürgermeisterin Jutta Fischer mit der Vorsitzenden des Stadtrates, Elke Krehan, mit Ortsbürgermeistern und einem Stadtrat sowie mit Mitarbeitern der Stadtverwaltung, die den dekorativen Stadtschirm präsentierten.



Weiter vertreten waren die Familie Luder, die Mansfelder Grafen, berühmte Persönlichkeiten der Stadt Eisleben und Schüler der Bergschule Eisleben. Bevor das Wiesi, das Maskottchen des Eisleber Wiesenmarktes die Aufmerksamkeit auf sich zog, spielte der Fanfarenzug Eisleben auf.



Wiesi kam gemeinsam mit dem Wiesenruck, welcher mit seinem Outfit schon richtig Lust auf den 495. Eisleber Wiesenmarkt machte. Neben den heißen Rhythmen verteilten die Akteure zahlreiche Flyer und waren somit ein echter Hingucker.



Es folgten die Landfrauen vom Verein Mansfelder Land e. V. Den Abschluss bildeten die Kinder der Landschule Osterhausen. An den zahlreichen Bühnenstandorten, an denen die Abordnung vorbeizog, wurde sie mit viel Applaus begrüßt. Wie jedes Fest so ging auch das 20. Landesfest zu Ende. Traditionell erhält die nächste Gastgeberstadt vom Landesherren die Sachsen-Anhalt-Fahne überreicht. Nach den Worten des Oberbürgermeisters der Stadt Sangerhausen, Ralf Poschmann, reichte er die Fahne an den Ministerpräsidenten Dr. Reiner Haseloff weiter und dieser übergab die Fahne an die Stadt Eisleben.



Die Oberbürgermeisterin sprach den Sangerhäusern ihre Hochachtung für das gelungene Fest aus und freut sich darauf, im kommenden Jahr genau so viele Gäste in der Lutherstadt begrüßen zu können.

Denn so wie die Eisleber nach Sangerhausen gefahren sind, wünscht sie sich, dass die Sangerhäuser nach Eisleben kommen. „Ich heiße Sie alle schon jetzt herzlich Willkommen, wenn es vom 16. - 18. Juni 2017 heißt: „Die Welt zu Gast in Luthers Heimatstadt“, so die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben.

„Stadthaus am Knappenbrunnen“ und „Wohnen im Denkmal“

Am Mittwoch, dem 31. August 2016, erfolgte auf Einladung des Vorstandes der Wohnungsbaugenossenschaft die feierliche Eröffnung des Objektes „Stadthaus am Knappenbrunnen“ (Sangerhäuser Straße 36 - 38) und „Wohnen im Denkmal“ (Sangerhäuser Straße 41/Kupferklause).

An dieser Eröffnung nahmen die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben, Jutta Fischer und der Staatssekretär des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr, Dr. Sebastian Putz teil.

„Mehr als nur Wohnen“ ist der Slogan, den man an den Gebäuden der Genossenschaft lesen kann.

Bei der Eröffnungsfeier ergänzte Herr Dölle (Vorstand der Genossenschaft) diesen Slogan und fügte noch „... zu bezahlbaren Preisen“ an.

Immerhin ist es der Genossenschaft gelungen, die 16 Wohnungen mit einer Kaltmiete von 5,50 Euro pro Quadratmeter zu vermieten.

Mit dem Neubau bzw. Umbau wurde die Sangerhäuser Straße weiter aufgewertet, die fertiggestellten Wohnhäuser in der Sangerhäuser Straße 36 - 38 und 41 fügen sich nahtlos in das Flair des Knappenbrunnens ein. Ein gelungenes Ensemble, das nun weiter komplettiert wurde.

Oberbürgermeisterin Jutta Fischer nutzt die Gelegenheit und überreichte eine Torte mit Abbildungen aus der Geschichte der „Kupferklause“. „Ich bin froh, dass die Lutherstadt Eisleben eine wunde Stelle weniger hat und wünsche den Mietern viel Freude in ihren Wohnungen.“



Im Rahmen des Architekturwettbewerbes „Mut zur Lücke – Mut zu Neuem“ entstanden für diesen Bereich Lösungsvorschläge, von denen sich die Genossenschaft auf einen einigte und gemeinsam mit dem Architektur- und Ingenieurbüro Schauder aus Liedersdorf umsetzte. Die Wohnungsbaugenossenschaft baute dann in dem Areal, welches für den Bau eines neuen Einkaufszentrums vorgesehen war, aber nicht umgesetzt werden konnte. Für die Wohnanlage „Stadthaus am Knappenbrunnen“ mussten drei Häuser abgerissen und neu errichtet werden. Liebe zum Detail zeigte sich bereits an der Außenfassade, die Dreigliedrigkeit wurde beibehalten und an den Fenstern sind zudem gelochte Schiebe-Elemente eingebaut worden, durch die die Figuren vom Knappenbrunnen sichtbar werden.

Eine richtige Herausforderung war dann die Sangerhäuser Straße 41 (Kupferklause). Von dem denkmalgeschützten Haus mussten bis auf die Fassade, das Erdgeschoss und der Dachstuhl, quasi alles erneuert werden. Auch die Kellergewölbe wurden aus statischen Gründen mit Beton verfüllt.

In die Gewölbe im Erdgeschoss werden demnächst ein Kosmetikstudio und eine Versicherungsagentur einziehen.

Zahlreiche Gäste und Schaulustige nutzten die Gelegenheit und schlossen sich einem kleinen Rundgang an.

Ins Auge fielen bei diesem Rundgang die Barrierefreiheit aller Wohnungen, die kostensparende Heizungsanlage (Fußbodenheizung) kombiniert mit einer Lüftungsanlage und natürlich der malerische Ausblick in Richtung Nordost.



Carsten Dölle und Dr. Sebastian Putz

Das Bauvorhaben wurde mit Mitteln von Bund und Land, der Stadt und mit Eigenmitteln der Genossenschaft realisiert.

„Ohne die Mittel der öffentlichen Hand ist ein solches Vorhaben, in dieser Qualität mit den Mietpreisen nicht zu realisieren“, betonte Carsten Dölle, einer der Vorstände der Genossenschaft.

Kultursommernacht in der Landesvertretung des Landes Sachsen-Anhalt „Möwe“ in Berlin

Am Abend des 07.09.2016 gab der Ministerpräsident Dr. Rainer Haseloff den offiziellen Startschuss zu den neuen Willkommensschildern des Landes Sachsen-Anhalt.

Anlass war die Kultursommernacht, zu welcher das Land Sachsen-Anhalt in seine Berliner Vertretung, die „Möwe“, eingeladen hatte. In Anwesenheit von etwa 1000 Gästen aus Politik und Wirtschaft rührte er tüchtig die Werbetrommel für Sachsen-Anhalt.

Aus den Lautsprechern der Showbühne erklang der Song „Es mag ja viele schöne Länder geben, aber wir wollen nur in Sachsen-Anhalt leben ...“

Im Anschluss betrug der Ministerpräsident, Dr. Rainer Haseloff die Bühne und begrüßte seine Gäste.

„Dass wir früher aufstehen wissen nun alle, mit den neuen Schildern wollen wir auf die Reformationsveranstaltungen im Ursprungsland der Reformation hinweisen“, mit diesen Worten begann der Ministerpräsident seine Rede. Im gleichen Atemzug nannte er neben Eisleben, Wittenberg und Mansfeld auch noch weitere Orte, die im nächsten Jahr im Fokus der Öffentlichkeit stehen werden.



Im Hof und Foyer der Landesvertretung präsentierten sich zahlreiche Städte und Firmen aus Sachsen-Anhalt den Gästen. Die Lutherstadt Eisleben, Mansfeld Lutherstadt und die Region Mansfeld Südharz wurden von der Oberbürgermeisterin Jutta Fischer und der Sachgebietsleiterin Öffentlichkeitsarbeit und Kultur, Ute Kopfleisch, an einem repräsentativen Stand präsentiert. Zahlreiches Infomaterial und kleine Giveaway wechselnden den Besitzer. Nicht endend wollende Gespräche wurden durch die beiden Vertreter geführt, bei denen am Ende oft der Satz zu hören war: „Na dann sehen wir uns spätestens im nächsten Jahr“.



Sehr interessiert waren die Besucher des Standes an der „Virtuellen Brille“, durch die sie sich schon einmal zahlreiche Sehenswürdigkeiten im Landkreis ansehen konnten. Mit Hilfe dieser Brille stand man mitten am Taufort von Martin Luther, der St.

Petri-Pauli-Kirche/Zentrum Taufe oder man hatte den anstrengenden Aufstieg des Josephskreuz bereits hinter sich und genoss die tolle Aussicht über den Landkreis Mansfeld Südharz.



Höhepunkt des Abends war zweifellos der Anschnitt der Luther-Torte, die es als Backmischung seit diesem Jahr gibt. Mithilfe des KATHI-Geschäftsführers führte der Ministerpräsident gekonnt das Messer. Beobachtet wurden die beiden Herren von zahlreichen Schaulustigen und natürlich von ihren Ehefrauen.



Von den KATHI-Mädels wurde die Torte dann verteilt – ein nicht ganz kalorienreduzierter Genuss.

Stadtrundgang mit einer App



Seit Donnerstag, dem 08.09.2016 besteht in der Lutherstadt Eisleben die Möglichkeit, einen Stadtrundgang mit einem „virtuellen Luther“ zu unternehmen.

Was man dazu benötigt ist einfach. Sie benötigen ein Smartphone oder Tablet-Computer und die APP „Luther virtuell“. So ausgerüstet kann es losgehen.

An insgesamt 9 Standorten in Eisleben tritt der „virtuelle Luther“ in Aktion.

In der App sind die Orte vermerkt, an denen quasi der „virtuelle Luther“ auf den Nutzer wartet. Mit Hilfe der Kamera wird ein bestimmtes Objekt angepeilt und danach tritt Martin Luther ins Bild. Für diese Rolle wurde der bekannte Theater- und Filmschauspieler Hilmar Eichhorn aus Halle gewonnen. Von ihm als Martin Luther erfährt der Smartphone-Nutzer nicht nur Fakten über die jeweilige Sehenswürdigkeit, sondern hört auch Anekdoten und amüsante Details, die nicht immer in den Reiseführen eine Rolle spielen. Das Projekt hat die Standortmarketing-Gesellschaft Mansfeld-Südharz GmbH (SMG) gemeinsam mit der halleischen Firma „Virtiv“ umgesetzt. Die im Multimediazentrum Halle ansässige Firma beschäftigt sich seit ihrer Gründung 2012 mit dem Thema virtuelle Realität. Daniel Mischner und **Steffen Melzer** stellten die App in Eisleben vor.

Mit dieser Tourismus-App will man vor allem die junge Generation an das Thema Luther und Reformation heranführen.

Neben der Lutherstadt Eisleben tritt der „virtuelle Luther“ auch in Mansfeld-Lutherstadt und demnächst auch in Halle in Aktion. In Halle wird neben Luther auch sein historischer Gegenspieler Kardinal Albrecht zu erleben sein.

Jugendfeuerwehr Helfta zum 6. Mal in Folge Landesmeister

Am Samstag, dem 3. September 2016, fand die 13. Landesmeisterschaft der Jugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt im Bundeswettbewerb der Deutschen Jugendfeuerwehr in Halle (Saale) statt.



So sehen Sieger aus!

Die Jugendfeuerwehr Helfta wurde hierbei erneut Landesmeister - zum 6. Mal in Folge! - und konnte den Wanderpokal endgültig für sich gewinnen. Die Kinder und Jugendlichen der Jugendfeuerwehr Helfta konnten sich mit 1.398,0 Punkten vor der Jugendfeuerwehr Magdeburg-Olvenstedt (1.387,0) durchsetzen.

Zu den ersten Gratulanten gehörte die Oberbürgermeisterin Jutta Fischer, welche mit vor Ort war.



Jugendfeuerwehr Helfta mit Schlachtenbummler

Der erneute Landesmeistertitel bedeutet die 7. Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften im Bundeswettbewerb der Deutschen Jugendfeuerwehr. Diese finden 2017 in Brandenburg statt.

Herzliche Einladung zur Eröffnung des Neubaus des Geriatrischen Zentrums Mansfeld-Südharz



Kurz vor der Inbetriebnahme öffnet der Geriatrie-Neubau am 28. September um 15.30 Uhr seine Türen zur Besichtigung. Nach der Begrüßung durch den Klinikgeschäftsführer Herrn Schuler und Grußworten unser Oberbürgermeisterin Frau Fischer erwartet Sie folgendes Programm:

Vorträge in der Cafeteria

- 16:00 Uhr „Geriatrie“ – Was kann Altersmedizin leisten?
Dr. med. Henning Freund, Chefarzt Geriatrie
- 16:30 Uhr „Demenz“ – Herausforderungen im Alltag
Julia Friedemann, Oberärztin Geriatrie
- 17:00 Uhr „Fit im Alter“ – Was kann ich tun?
Adrienne Schade, Physiotherapeutin
- 17:30 Uhr „Schlaganfall“ – Ein vermeidbares Schicksal?
Aysen Burgun-Heinrich, Oberärztin Geriatrie
- 18:00 Uhr „Schmerzen im Alter“ – Ist das normal?
Ulrike Bartels, Oberärztin Geriatrie

Informationsstände - Teste dich!

- Ergotherapie: Geruch, Geschmack, Kraft
- Physiotherapie: Parcours mit dem Altersanzug
- Pflegedienst: Blutdruck- und Blutzuckermessung
- Hygiene: Saubere Hände?
- Sozialdienst: Kennen Sie die Versorgungsangebote, Hilfsmittel und Beratung?
- Film zum Bau, Glücksrad

Außenbereich

- Generationenspielplatz, Kinderschminken, Live-Musik
- für das leibliche Wohl ist auch gesorgt

Regelmäßige Führungen

Wir freuen uns auf Ihr Kommen in der HELIOS Klinik in der Lutherstadt Eisleben, Hohetorstraße 25

Nutzen Sie bitte die kostenfreien Parkplätze in der Sangerhäuser Straße. Von dort sind es 8 Minuten Fußweg bis zur Klinik.

Die LAG „Mansfeld-Südharz“ trat am 01.09.2016 zu ihrer ersten Sitzung 2016 zusammen

18 Projektvorschläge für 2017 wurden erörtert und beschlossen; Lutherstadt Eislebens OB Jutta Fischer startet Projektumsetzung

Am 1. September 2016 trat die Lokale **Leader-Aktions-Gruppe** „Mansfeld-Südharz“ (LAG MSH) im detailreich vorbereiteten und herbstlich dekorierten Dorfgemeinschaftshaus des Ortsteils Unterrißdorf der Lutherstadt Eisleben zu ihrer turnusmäßig ersten Sitzung des Jahres 2016 zusammen.

Dabei standen folgende Schwerpunkte auf der Agenda:

1. Die aktuell 44 LAG Mitglieder berieten über die ersten 18 für 2017 vorgesehenen LEADER-Projekte. Diese wurden bereits mit den potentiellen Projektträgern im Lenkungsausschuss der LAG erörtert, und erhielten hier eine positive Empfehlung.

Auch zwei Vorhaben der Lutherstadt Eisleben standen auf den Beschlussvorlagen.

- Rückbau und naturnahe Gestaltung ehem. Freibad im OT Osterhausen
 - Wandsanierung ehem. Landbäckerei im OT Volkstedt
- Nachdem die stimmberechtigten Mitglieder am 01.09. allen 18 Vorschlägen zustimmten, erfolgt in den nächsten Wochen die Einordnung in die jährliche Prioritätenliste. Diese Listen müssen bis Anfang November 2016 von allen 23 in Sachsen-Anhalt tätigen Gruppen beim Landesverwaltungsamt Halle vorgelegt werden, wenn Fördergelder der Europäischen Union fließen sollen. Die dazu notwendigen Beschlüsse werden zu einer weiteren Sitzung im Oktober dieses Jahres gefasst. „Erst dann wissen wir, was wie und wann umgesetzt werden kann“ so Michael Schumann vom LEADER- Management.
2. Die Mitglieder informierten sich weiterhin über die im Rahmen des LEADER Programms in Unterrißdorf bereits umgesetzten Projekte. Diese betreffen einerseits den Versammlungsort, das Dorfgemeinschaftshaus im ehemaligen Gut Peter, und andererseits die Sanierungsmaßnahmen an der evangelischen Kirche St. Liudger und Maternus. Frau Drescher und Herr Grohmann erläuterten die Maßnahmen.



Frau OB Jutta Fischer, Dr. Lutz Koch in der Lutherkutsche und Michael Schumann (v. l.)

3. Schließlich startete die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben, Jutta Fischer, gemeinsam mit dem LAG Vorsitzenden, Dr. sc. Lutz Koch, symbolisch die Umsetzung des LEADER-Projektes zur Herrichtung eines angemessenen Schauraumes für die Lutherkutsche. Diese ist bislang in einem nicht für Besucher zugänglichen Raum im Erdgeschoss des Dorfgemeinschaftsraumes untergebracht. Im Zuge des Reformationsjubiläums 2017 soll sich dies ändern. Dazu liegt der Lutherstadt Eisleben als Projektträger seit Kurzem ein Zuwendungsbescheid des ALFF Halle über 75 % der geplanten Baukosten vor.

Lust auf Besuch?

Paraguayische Austauschschüler suchen Gastfamilien!

Die Schüler der Goetheschule Asunción (Paraguay) wollen gerne einmal deutsche Weihnachten erleben und den Verlauf von Jahreszeiten kennen lernen. Dazu sucht das Humboldtteam deutsche Familien, die offen sind, einen paraguayischen Jugendlichen (15 bis 17 Jahre alt) aus dem glücklichsten Land der Welt als „Kind auf Zeit“ aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch den Austauschschüler, den eigenen Alltag neu zu erleben. Warum Fußball in Paraguay Religion ist? Warum die Paraguayer das subjektiv größte Glücksgefühl aller Erdbewohner haben? Erfahren Sie aus erster Hand, von einem Land fernab ausgetretener Touristenpfade. Die paraguayischen Jugendlichen lernen schon mehrere Jahre Deutsch, so dass eine Grundkommunika-

tion gewährleistet ist. Ihr potenzielles „Kind auf Zeit“ ist schulpflichtig und soll eine Schule in der Nähe Ihres Wohnortes besuchen. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 26. November 2016 bis zum Samstag, den 25. März 2017. Wenn Ihre Kinder Paraguay entdecken möchten, laden wir ein, an einem Gegenbesuch unter Verwendung der Sommerferien 2017 teilzunehmen. Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte das Humboldtteam-Verein für Bildung und Kulturdialog, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711 2221400, E-Mail: ute.borger@humboldtteam.de, www.humboldtteam.de.

Bilderkalender 2017 der Lutherstadt Eisleben erhältlich

500 Jahre Reformation

Dieser Kalender ist in zwei Größen und in zwei Sprachen, bei Foto Ludenia in der Lutherstadt Eisleben erhältlich.

Kosten

A4 kostet 16,95 €

A3 kostet 22,95 €

Nächster Erscheinungstermin:
Samstag, der 29. Oktober 2016

Nächster Redaktionsschluss
Montag, der 17. Oktober 2016

Eigenbetrieb Kindertagesstätten



Liebe Mamis und liebe Papis,

wir laden Sie und Ihr Kind
an jedem 1. Mittwoch im Monat
zwischen 15 und 16 Uhr
zu unserer Krabbelgruppe herzlich ein.
Mit Spiel, Spaß und netten Gesprächen möchten wir
Ihnen und Ihrem Kind die Möglichkeit geben, uns bzw.
unsere Einrichtung schon näher kennenzulernen.
Wir freuen uns sehr darauf.

- 1. Termin: Mittwoch, 05.10.2016
- 2. Termin: Mittwoch, 02.11.2016
- 3. Termin: Mittwoch, 07.12.2016



Bei Fragen können Sie sich gerne telefonisch
oder persönlich bei uns melden.



Kindertagesstätte
„Hasenwinkel“
Holzmarkenstraße 11
06295 Lutherstadt Eisleben OT Wolferode

Telefon: 03475/638065

Fachbereich Kommunalentwicklung/Bau

Fachbereich Kommunalentwicklung/Bau/Gebäudemanagement

Ausschreibung



Pächter/in
Öffentliche Toilette, Bahnhofstr. 32, Lutherstadt Eisleben

Die Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben möchte die öffentliche Toilette in der Bahnhofstr. 32, als Pachttoilette (eigene Bewirtschaftung, Vollzeit) ab dem **01.01.2017** vergeben.

Bewerbungen sind bis zum **01.12.2016** an die Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, SG Gebäudemanagement, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben einzureichen.

gez. Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin

Eigenbetrieb Märkte



Souvenirs vom Eisleber Wiesenmarkt & der Lutherstadt Eisleben

Erhältlich in der Lutherstadt
Eisleben an 3 Verkaufsstellen:

- 1.) Tourist-Information,
Hallesche Str. 4
(Tel.: 03475 602124)
- 2.) FOTO THUN, Markt 52 (Tel.: 03475 602759)
- 3.) Eigenbetrieb Märkte, Wiesenweg 1 (Tel.: 03475 633972)



Mehr unter: www.wiesenmarkt.de/shop.

Informationen aus den Ortschaften

Hedersleben/Oberrißdorf

Spendenauf Ruf Halloween in Hedersleben



Am 30. Oktober 2016, ab 15.00 Uhr, wird im Amtshaus wieder gebastelt und geschnitzt.

Der „Hedersleber Heimat- und Kulturverein“ e. V. sucht hierfür noch Sponsoren, die den einen oder anderen Kürbis übrig haben. Gern holen wir die Kürbisse ab.

Auch gegen eine finanzielle Spende, z. B. für den Kauf von Kürbissen, Bastelmaterial etc. hätten wir nichts einzuwenden.

Bei Bedarf kann hierfür eine Spendenquittung ausgestellt werden.



Wir würden uns freuen, von Ihnen zu hören,
gern mündlich bei einem unserer Mitglieder
oder unter 034773 20343 bzw. 0160 3064651.



Wir sind Ihnen für Ihre Unterstützung sehr dankbar.

Ihr „Hedersleber Heimat- und Kulturverein“ e. V.



Der wichtigste Tag in Ihrem Leben ist Ihre Hochzeit. Viele liebe Menschen begleiten Sie an diesem Tag.
Ihr persönliches „**Dankeschön**“ in Form einer Anzeige wird als nette Geste verstanden und keiner wird's vergessen!

Mit Liebe selbst gestalten:
wittich.de/hochzeit



Foto: © Fotolia, Floydine

Polleben

Die Ortsfeuerwehr der Ortschaft Polleben lädt herzlich zum Tag der offenen Tür ein



„Ob groß, ob klein, kommt alle schnell herein.“

Am Samstag, dem 15. Oktober 2016, 15:00 Uhr laden die Kameradinnen und Kameraden alle Bürgerinnen und Bürger

in das Feuerwehr-Depot der Ortsfeuerwehr Polleben ein. Neben dem Einblick in die Ausbildung und die Technik stehen die Kameraden für alle Fragen zur Verfügung.

An diesem Tag wird in dieser Ortsfeuerwehr eine Kinderfeuerwehr gegründet.

Ab einem Alter von 6 Jahren können Mädchen und Jungen dort Mitglied werden und sich spielerisch den Aufgaben einer Freiwilligen Feuerwehr nähern.



Unterrißdorf




JUNGE MUSIKER SPIELEN ALTE MUSIK

u. a. von Vivaldi, Schmelzer, Pepusch

Preisträger der Bundes- und
Landeswettbewerbe
„Jugend musiziert“
lassen ihr Können erklingen am

Freitag, 30.09., 19.30 Uhr

in der Kirche in

Unterrißdorf

Für Kurzentschlossene!

Natur- und Heimatfreunde Unterrißdorf e. V. laden ein zur

Herbstwanderung

am 25.09.2016, um 09:00 Uhr

Treffen ab 09:00 Uhr

am Dorfgemeinschaftshaus (Lutherweg 21) mit Kaffee und Kuchen

Wanderung ab 09:30 Uhr

mit Führung und Pausenversorgung

Mittagessen ab 12:30 Uhr

am Dorfgemeinschaftshaus aus der Feldküche

Der Vorstand



Wolferode



Ausbildungsplan Kinderfeuerwehr Wolferode für das Jahr 2016

Tag	Uhrzeit	Ausbildungsthema
05.10.2016	17:00 Uhr	Kürbisschnitzen
02.11.2016	17:00 Uhr	Erste Hilfe
07.12.2016	17:00 Uhr	Jahresabschluss

Änderungen vorbehalten!

Bitte 15 min vor Dienstbeginn im Gerätehaus einfinden (16:45 Uhr). Die Ausbildung endet ca. gegen 18:00 Uhr.

Sollte eine Teilnahme am Dienst nicht möglich sein, bitte im Gerätehaus anrufen oder einen Zettel in den Briefkasten werfen!



Lothar Müller Ramon Friedling Christoph Ecke
Stadtverwaltung Stadtwehrleiter Kinderfeuerwehrwart
SGL Feuerwehr FF Luth.Eisleben OF Wolferode

Heimatverein Wolferode lädt ein - Tafelenthüllung

Am Montag, d. 3. Oktober 2016 wird um 14:00 Uhr die achte und damit letzte zeitgeschichtliche Tafel im ehem. Gut Hübner (Verbindungsstraße/Ecke Türkeistraße) durch den Heimatverein Wolferode e. V. enthüllt.

Mit diesen Tafeln sollen die Einwohner aber auch insbesondere Besucher und Touristen einen ersten Überblick über die geschichtliche Entwicklung des traditionellen Berg- und Hüttenleutedorfes Wolferode erhalten.

Mit den unterschiedlichen Tafeln werden auch Hinweise auf besondere Sehenswürdigkeiten und Ereignisse im Ort gegeben. Die achte Tafel erinnert an Kriege, Kämpfe und Katastrophen in Wolferode bzw. mit Beteiligung Wolferöder Einwohner. Mit dieser Tafel wird die Serie der zeitgeschichtlichen Tafeln über Wolferode im ehem. Gut Hübner abgeschlossen.

Alle Interessenten sind zur Enthüllung herzlich eingeladen.

regional informiert

Heimat- und Bürgerzeitungen -
hier steckt Ihre Heimat drin.



www.wittich.de

Das Ortschaftsbüro Wolferode seit 01.01.2016
donnerstags in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Sprechzeit des Ortsbürgermeisters

Donnerstag 17:00 Uhr – 18:00 Uhr
Sprechzeit des Ortsbürgermeisters
gemeinsam mit dem Ordnungsamt
jeden 4. Donnerstag im Monat 17:00 – 18:00 Uhr

Freizeitkegeln für jedermann

im Sportzentrum Wolferode, Wimmelburger Straße 19,
jeden Freitag- und Samstagabend zu günstigen Preisen!

Für Familien, Vereine, Firmen und Sportinteressierte bietet die moderne 4-Bahnen-Automatik-Kegelbahn mit Kunststoffbelag für Classic-Kegeln im Freizeitsport gute Möglichkeiten.

Anmeldungen sind im Ortschaftsbüro Wolferode,
 Tel.-Nr. 03475 637270,
 donnerstags: 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 und in der Sportgaststätte Wolferode, Tel.-Nr. 03475 7739230,
 Mo./Di./Do./Fr., ab 17:00 Uhr und Sa., ab 13:00 Uhr möglich.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Volkssolidarität Ortsgruppe Wolferode

05.10.2016

14.30 Uhr Kaffeemittag mit Geschichten in Mansfelder Mundart in der Begegnungsstätte Kunstbergstraße 9

19.10.2016

14.00 Uhr, Kreativ- und Spielnachmittag in der Begegnungsstätte, Kunstbergstraße 9

Heimatverein Wolferode e. V.

03.10.2016

13.50 Uhr Enthüllung der Tafel „Kriege, Kämpfe, Katastrophen“ im ehemaligen Gut Hübner

12.10.2016

19.00 Uhr Zusammenkunft im Vereinshaus, Kunstbergstraße 9

26. Straßenfest in der Waldsiedlung von Wolferode

Auch wenn der Termin nicht auf das traditionelle zweite Wochenende im August fiel, fand das 26. Straßenfest der Waldsiedlung und der angrenzenden Gehöfte in Wolferode statt.

Pünktlich um 15.00 Uhr am Samstag, dem 20.08.2016 begann das Straßenfest mit einer gemeinsamen Kaffeetafel im Festzelt auf dem Spielplatz der Waldsiedlung. Nach einer kurzen Begrüßung wurde die Feier mit einem Glas Sekt eröffnet.

Es wurde auch in diesem Jahr an diesem Tag nicht nur gefeiert, sondern die Anwohner betätigten sich an den geselligen sportlichen Wettkämpfen. Es wurde also nicht nur in Rio um sportliche Erfolge gekämpft, auch in Wolferode gab es ein Kräftenessen im Luftgewehrschießen, im Nagelwettbewerb, dem Bierglaschießen, beim Darts und im Platzbahnkegeln. Zugegeben, es waren nicht die Topdisziplinen der Olympiade, aber sie bereiten allen teilnehmenden Anwohnern viel Freude. Auch der Nachwuchs der Waldsiedlung hatte wieder seinen Spaß, versuchten doch die Kleinen ihren Omas, Opas, Muttis und Vatis in allen Wettbewerben nachzueifern.

Am Abend gab es einen zünftigen Kesselnulasch, gekocht von Familie Zeugner und Gegrilltes. Bei Sekt, Wein und Bier wurde über aktuelle Themen der Waldsiedlung, aber auch über „Dies und Das“ diskutiert. Über 25 Veranstaltungen kann viel erzählt werden und nicht alle haben immer teilgenommen. Inzwischen sind auch eine Reihe von neuen Bewohnern in der Waldsiedlung ansässig geworden. Sie lauschten interessiert den Geschichten, wie alles begann Anfang der 80er-Jahre.



Über den finanziellen Zuschuss unseres Ortsbürgermeisters haben wir uns sehr gefreut und möchten uns dafür herzlich bedanken.

Die gute Tradition soll auch im nächsten Jahr fortgeführt werden und dann wieder am 3. Wochenende im August 2017.

Kulturelle Vorschau



Spielplan Oktober 2016

Samstag, 01.10., 19:30 – ca. 21:30 Uhr

Nathan der Weise | Große Bühne | Premiere | ABO A | Stück-einführung 19:00 Uhr Rangfoyer

Ein dramatisches Gedicht in fünf Aufzügen von Gotthold Ephraim Lessing

Mittwoch, 05.10., 10:00 – 11:10 Uhr

Der Zauberer von Oz | Große Bühne | Theater in den Herbstferien!

Märchenspiel von Wolfgang Welter nach einer Erzählung von Lyman Frank Baum

Freitag, 07.10., 19:30 – ca. 21:30 Uhr

Club der toten Dichter | Gastspiel | Große Bühne

Charles Bukowski – Gedichte neu vertont

Musiker: Reinhardt Repke, Tim Lorenz, Andreas (Spatz) Sperling, Markus Runzheimer, Gast: Schauspieler Peter Lohmeyer

Samstag, 08.10., 19:30 – 21:30 Uhr

Nathan der Weise | Große Bühne | Premiere | ABO B | Stück-einführung 19:00 Uhr Rangfoyer

Ein dramatisches Gedicht in fünf Aufzügen von Gotthold Ephraim Lessing

Dienstag, 11.10., 10:00 – 11:00 Uhr

Dornröschen | Große Bühne | Theater in den Herbstferien!

Märchenspiel von Robert Strauß nach den Brüdern Grimm | für Zuschauer ab 5 Jahren

Donnerstag, 13.10., 19:30 – ca. 21:30 Uhr

Die Herkuleskeule | „Die Zukunft lügt vor uns“ | Gastspiel | Große Bühne | Kabarett

Freitag, 14.10., 19:30 – 21:00 Uhr

Zarah 47 | Foyerbühne

Musical-Solo von Peter Lund

Samstag, 15.10., 19:30 – 21:30 Uhr

Die Physiker | Große Bühne | Stückeinführung 19:00 Uhr Rangfoyer

Schauspiel von Friedrich Dürrenmatt

Sonntag, 16.10., 14:30 – ca.16:30 Uhr

Drei Herren und ein Mann | Foyerbühne | ABO F Sonntag-nachmittagskaffee

Ein heiter-frivoles Programm mit Andreas Mann, Götz Schneegaß, Fritz-Dieter Kupfernagel und Reinhardt Naumann.

Freitag, 21.10., 19:30 – 20:30 Uhr

Shockheaded Peter (Struwelpeter) | Foyerbühne

Musical von den Tiger Lillies, Julian Crouch und Phelim McDermott, Musik von Martyn Jacques, nach Motiven aus „Der Struwelpeter“ von Heinrich Hoffmann, Deutsch von Andreas Marber

Samstag, 22.10., 19:30 – 21:30 Uhr

Nathan der Weise | Große Bühne | Stückeinführung 19:00 Uhr Rangfoyer

Ein dramatisches Gedicht in fünf Aufzügen von Gotthold Ephraim Lessing

Donnerstag, 27.10., 09:00 – 11:00 Uhr

Nathan der Weise | Große Bühne | als Schülervorstellung geeignet

Ein dramatisches Gedicht in fünf Aufzügen von Gotthold Ephraim Lessing

19:30 – 21:00 Uhr

KWITZ | Foyerbühne

Das lustige Quiz mit Wernher von Lichtenstein

Freitag, 28.10., 09:00 – 11:00 Uhr

Nathan der Weise | Große Bühne | als Schülervorstellung geeignet

Ein dramatisches Gedicht in fünf Aufzügen von Gotthold Ephraim Lessing

Änderungen vorbehalten!

Der Stadtseniorenrat informiert

Am 24. Oktober 2016 werden wir „Elbflorenz“ - Dresden besuchen und die Frauenkirche besichtigen.

Kosten 25,00Euro pro/Person.

Am 22. November 2016 möchten wir den Kurort Seiffen einen Besuch abstatten und werfen einen Blick.

Kosten 30,00 Euro pro/Person.

Stadtseniorenrat Lutherstadt Eisleben, Tel. 0170 3209760.

Wilfried Rib

Des Weiteren suchen wir aktive Mitglieder.

Veranstaltungen in der Lutherstadt Eisleben 2016

12.01. - 24.11. Wochenmarkt/Marktplatz

Dienstag/Donnerstag Infos unter: www.eisleber-wochenmarkt.de

3. Oktober Ökumenischer Gottesdienst am Tag der Deutschen Einheit

10.00 Uhr St. Petri-Pauli-Kirche/Zentrum Taufe, Petrikirchplatz
Infos unter: www.zentrum-taufe-eisleben.de

3. Oktober Festkonzert zum Tag der Deutschen Einheit

17.00 Uhr Mechthildsaal, Kloster Helfta, Carmina Burana
RegionalChor Lutherstadt Eisleben

12. Oktober Stammtisch Traditionsverein Bergschule Eisleben e. V.

15.00 Uhr Thema: Aktuelles über die Entwicklungen der Lutherstadt Eisleben

Referentin: Frau OB Jutta Fischer

Deckert's Hotel und Restaurant, Friedensstraße 2

Infos unter: www.tvb-bergschule-eisleben.com

16. Oktober 20-jähriges Jubiläum des Städtischen Singsvereins Eisleben (SSVE)

15.00 Uhr Klosterkirche Helfta

Städtischer Singsverein

19. Oktober Leser kochen für Leser

17.30 Uhr Herbstküche mit Frau Rogoll

Stadtbibliothek, Sangerhäuser Straße 14

Infos unter: www.mansfeldportal.de

20. Oktober Stadtführung mit dem Nachtwächter

17.00 Uhr durch die Lutherstadt Eisleben

Treffpunkt: Rathaus Lutherstadt Eisleben, Markt 1

Stadtseniorenrat Lutherstadt Eisleben

Voranmeldung unter: 0170 3209760

22. Oktober Wanderung von Lutherstadt zu Lutherstadt

von Mansfeld-Lutherstadt nach Lutherstadt Eisleben

31. Oktober Gottesdienst am Reformationstag

10.00 Uhr St. Andreas-Kirche, Andreaskirchplatz

Infos unter: www.kirche-in-eisleben.de

31. Oktober 11. Rathausgespräch zum Reformationstag

12.00 Uhr Thema: Reformationsjahr

Sitzungssaal des Rathauses, Markt 1

31. Oktober Konzert zum Reformationstag

17.00 Uhr St. Andreas-Kirche, Andreaskirchplatz

Infos unter: www.kirche-in-eisleben.de

4. - 6. November Luthers Geburtstag

Geburtstagsfest auf dem Marktplatz mit historischem Markttreiben und dem 4. Luther-Treffen

Veranstaltungen Ortsteil Hedersleben

30. Oktober Halloween-Basteln für Jung und Alt

15.00 Uhr Amtshof, Lawekestraße 4

„Hedersleber Heimat- und Kulturverein“ e. V.

31. Oktober Halloween-Rundgang und Halloween-Brauchtums-Feuer

16.00 - 17.00 Uhr Rundgang ab Bäckerladen, Denkmalstraße 24

16.30 - 22.30 Uhr Halloween-Feuer, Amtshof, Lawekestraße 4

„Hedersleber Heimat- und Kulturverein“ e. V.

Veranstaltungen Ortsteil Osterhausen

19. Oktober Musikveranstaltung

14.00 Uhr Monika Martin – Die Stimme aus Österreich

Gaststätte „Zum fahrenden Musikanten“

Lutherstadt Eisleben/OT Sittichenbach, Tel. 034776 20350

25. und 26. Schlachtest

Oktober Gaststätte „Zum fahrenden Musikanten“

14.00 - 18.00 Uhr Lutherstadt Eisleben/OT Sittichenbach

Tel. 034776 20350

Veranstaltungen Ortsteil Rothenschirnbach

15. Oktober Rothenschirnbacher Herbstmarkt

ab 10.00 Uhr Gewerbegebiet Rothenschirnbach

Infos: www.landmarkt-rothenschirnbach.de

23. Oktober Sonntagsbuffet

ab 11.30 Uhr im Brauhaus am Landmarkt, Gewerbegebiet 23

pro Gast 14,99 €, Reservierungsnummer: 034776 917593

Infos: www.landmarkt-rothenschirnbach.de

31. Oktober Halloweenfest

ab 17.00 Uhr im und am Landmarkt und Brauhaus, Gewerbegebiet 23

Infos: www.landmarkt-rothenschirnbach.de

Veranstaltungen Ortsteil Volkstedt

2. Oktober Fackelumzug zum Tag der Deutschen Einheit
18.00 Uhr FFW Volkstedt

Veranstaltungen in der Ortschaft Wolferode

3. Oktober Frühschoppen
10.00 Uhr Festplatz Kleingartenanlage „Rose“

3. Oktober Tafelenthüllung
11.00 Uhr Grünanlage ehem. Gut Hübner

3. Oktober (Fest) Veranstaltung 15 Jahre Heimatverein Wolferode e. V.

22. Oktober Kürbisschnitzen
14.00 Uhr Feuerwehrgerätehaus FF Wolferode, Wimmelburger Straße

28. Oktober Halloweenparty
18.00 Uhr Festplatz Kleingartenanlage „Rose“

Höhepunkte der Region

Benndorf/Klostermansfeld mit der ältesten betriebsfähigen Schmalspurbahn Deutschlands

Fahrtermine Mansfelder Bergwerksbahn

1. - 2. Oktober Festwochenende „25 Jahre Mansfelder Bergwerksbahn e. V.“
(Extrafahrplan)

16. Oktober Güterzugtag mit Dampf + Diesel
(Extrafahrplan)

Kurzfristige Änderungen bei Ausfall einer Dampflok bleiben vorbehalten.

Züge am Samstag:

Züge fahren vom 9. April – 1. Oktober an jedem Samstag.

Fahrpreise für Hin- und Rückfahrt:

Erwachsene 12,00 €, Kinder 6,00 €, Familienkarte 24,00 € (gilt nicht bei Oster- und Nikolausfahrten)
Weitere Infos unter: www.bergwerksbahn.de
Tel.: 034772 27640 (Mo. - Fr. 7.00 - 14.00 Uhr)
Änderungen möglich!

Schauplätze der Reformation

Sonderausstellung vom 23. September bis 6. November 2016
Luthers Sterbehaus, Andreaskirchplatz 7, 06295 Lutherstadt Eisleben



Die Ausstellung unternimmt eine fotografische Reise zu den Schauplätzen der Reformation. Anhand der Aufnahmen von Henning Kreitel lassen sich auch bekannte Orte neu entdecken. Durch reizvolle fotografische Perspektiven ergeben sich eindrucksvolle Zusammenhänge zwischen den historischen Stätten.

Es wird unabhängig und parallel zum Buchprojekt eine Wanderausstellung mit maximal 50 Bildern im Format 100x70cm geben. Inhaltlich wird der Schwerpunkt der Ausstellung klar auf der Biografie Luthers liegen. Entstanden ist aber auch ein grober Verlauf der Geschichte der Reformation. So werden neben Lutherischen Schauplätzen auch Orte gezeigt, die die Gegenseite thematisieren, beispielsweise Thomas Müntzer, Schlacht von Mühlberg (Kaiser Karl V.) oder die Gustav-Adolf-Gedenkstätte in Lützen.

Öffnungszeiten

August bis Oktober Mo. – So.: 10:00 – 18:00 Uhr
November bis Januar Di. – So.: 10:00 – 17:00 Uhr

Festkonzert zum Tag der Deutschen Einheit

FESTKONZERT
zum Tag der Deutschen Einheit

3. Oktober 2016
17:00 Uhr

Kloster St. Marien zu Helfta
Mechthildsaal

Variationen über ein Thema von Haydn op.56b
Johannes Brahms
„Carmina Burana“
Carl Orff

Kjungjin Lee (Sopran), Xiao Zhang (Tenor), Daniel Blumenschein (Bariton)
Schlagzeugensemble Hochschule für Musik Detmold
Klavier: Piotr Oczkowski & Stefan Matthwes
Kinderchor des Martin-Luther-Gymnasiums Eisleben
Projektleiter Mansfeld-Südharz und Gastsänger
Leitung: Joachim Brust

 HELLOS Klinik Lutherstadt Eisleben	Kartenvorverkauf: Foto Ludenia Eisleben Touristinformation Eisleben Biebing und Richter Schmuck & Uhren Horika in Hettstedt	Tel. 03475/602768 Tel. 03475/602124 Tel. 03475/602382 Tel. 03476/810651	
---	--	--	--

Zum Festkonzert 2016 wird das bekannteste Werk des Komponisten Carl Orff (1895 - 1982) aufgeführt. Die szenische Kantate „Carmina Burana“ ist eines der populärsten Chorwerke des 20. Jahrhunderts und wird in der Fassung für zwei Klaviere und Schlagzeug-Ensemble zur Aufführung kommen. Unter der bewährten Gesamtleitung von Joachim Brust wirken Prof. Piotr Oczkowski und Stefan Matthwes an den Klavieren sowie das Schlagzeug-Ensemble der Hochschule für Musik Detmold mit. Es ist uns eine große Freude die Solisten Kjungjin Lee (Sopran), Xiao Zhang (Tenor) von der Hochschule für Musik Detmold und Daniel Blumenschein (Bariton) aus Leipzig für dieses Konzert gewinnen zu können. Der Eingangsschor „O fortuna“ wird vielfach als Film und Werbemusik verwendet und ist fast jedem bekannt. Typische für „Carmina Burana“ ist die rhythmisierte Sprache und die motorische Bewegung des Orchesters. Carl Orff ließ sich zu dem chorsinfonischen Werk durch eine Sammlung von Gedichten und Liedtexten aus dem Mittelalter, der sogenannten „Carmina Burana“ inspirieren, die 1803 in der Bibliothek des Klosters Benediktbeuren wiedergefunden wurde.

Sie sind ein herausragendes Beispiel für die Vagantendichtung; das sind Dichtungen, die weltliche Dinge wie Liebe, Spiel oder auch Wein besingen, nicht selten im Tonfall geistlicher Texte. Tauchen Sie ein in die Darstellung des mittelalterlichen Lebens ausgedrückt mit den Mitteln moderner Instrumente.

Ein weiterer Höhepunkt des diesjährigen Festkonzertes sind die „Variationen über ein Thema von Haydn“ (op 56b) von Johannes Brahms für zwei Klaviere. Dieses farbenfrohe Stück wurde erstmals 1873 in Wien uraufgeführt.

Wir freuen uns auf ihren Besuch und wünschen ihnen ein beeindruckendes Konzertereignis. Es lohnt sich, dabei zu sein. Der Kartenverkauf begann am 1. September 2016 in den genannten Verkaufsstellen.

Klassik in der HELIOS Klinik Lutherstadt Eisleben



Am Freitag, dem 28. Oktober um 19 Uhr findet im Konferenzsaal der HELIOS Klinik Lutherstadt Eisleben wie jedes Jahr das traditionelle Herbstkonzert statt. Es erklingen Werke für Violine und Schlagzeug von Bach, Paganini, Ysaye, Debussy und Humperdinck.

Falls Sie jetzt bei dem Begriff Schlagzeug gestutzt haben, es handelt sich dabei um eine Marimba. Sie gehört wie das Xylophon zur Instrumentengruppe der Stabspiele, allerdings mit einem größeren Tonumfang.

Der japanische Marimbist Kiyohiko Kudo begann bereits mit 5 Jahren Schlagzeug zu spielen. Nach seinem Bachelor Studium in Tokio, welches er mit „Ausgezeichnet“ absolvierte, kam er nach Deutschland. Von 2011 bis 2013 studiert er an der Hochschule für Musik Detmold. Zurzeit bereitet er sich auf sein Konzertexamen vor und gibt Auftritte als Konzertmarimbist in Japan und Deutschland. Dazu unterrichtet er junge Studierende in Marimbaspield an der HfM Detmold.

Ha Eun Choi (Korea) mit spielt seit ihrem sechsten Lebensjahr Violine. Mit 11 Jahren hatte sie ihr erstes Solokonzert und mit 13 kam sie nach Deutschland, wo sie viele Preise errang. Im Jahre 2015 absolvierte sie ihr Bachelorstudium an der Hochschule für Musik Detmold.

Für das leibliche Wohl sorgen wieder Schüler des Gymnasiums.

RhinoVerlag präsentiert „Futtern wie bei Luthern“

Ein kulinarischer Abend mit Genüssen aus der Lutherküche

Am 5. Oktober 2016

Um 16:30 Uhr

In der Lutherschenke Eisleben, Lutherstraße 19

inkl. ausgiebigem kulinarischen Büfett

und Vorstellung des Buches „Futtern wie bei Luthern“

Fleischbrühe/Geflügelbrühe

Gemüsebrühe

Fleisch- oder Markknochen

Salz, Gewürze nach Bedarf

Fleisch- oder Markknochen in einem Topf anrösten und mit

Gemüsebrühe zuerst ablöschen, aufkochen und mit weiterer

Gemüsebrühe auskochen. Oder man nimmt handelsübliches

Suppenfleisch und kocht es in der Gemüsebrühe gar.



Für Geflügelbrühe gibt man Innereien, Flügel oder besser Geflügelklein in die vorbereitete Gemüsebrühe. Wer mag, kann auch ein ganzes Suppenhuhn kochen.

mit Dr. Lutz Gebhardt vom RhinoVerlag

und den Autoren Torsten Ländchen und Heinz Stadel.

Lassen Sie sich verwöhnen und nehmen Sie für sich Ideen zum Nachkochen mit!

Teilnehmerzahl begrenzt, daher Reservierung erbeten

unter 03475 614775 oder

info@lutherschenke-eisleben.de

Kirchliche Nachrichten aus allen Gemeinden

Evangelische Kirchengemeinde St. Andreas-Nicolai-Petri Lutherstadt Eisleben

Gottesdienste

02.10., Erntedankfest

10.00 Uhr gemeinsamer Familiengottesdienst mit Abendmahl Andreaskirche

03.10., Tag der dt. Einheit

10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst, Petrikerche, anschließend Frührschoppen

09.10., 20. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst, Petrikerche AM

16.10., 21. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst Andreaskirche

23.10., 22. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst Petrikerche AM

30.10., 23. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst Andreaskirche

31.10., Reformationstag

10.00 Uhr Regionalgottesdienst Andreaskirche AM

Heilig-Geist-Stift: 07.10./21.10. jeweils um 10.00 Uhr;

Seniorenheim Oberhütte 28.10. um 15.15 Uhr

Seniorenresidenz Alexa: 28.10. um 16.00 Uhr

Seniorenpflegeheim Antje: 28.10. um 16.45 Uhr

offene Kirchen

St. Andreaskirche

Oktober: Montag bis Samstag 10.00 - 16.00 Uhr, Sonntag 11.30 - 16.00 Uhr

November: Montag bis Samstag: 11.00 - 12.00 und 14.00 - 15.00 Uhr, Sonntag 11.30 - 13.00 Uhr

St. Petri-Pauli-Kirche/Zentrum Taufe

Bis 11. November: Montag bis Samstag 10.00 - 16.00 Uhr, Sonntag 11.30 - 16.00 Uhr

Ab 12. November: Montag bis Samstag: 11.00 - 15.00 Uhr, Sonntag 11.30 - 13.00 Uhr

Kirchenmusik

· OGELMUSIK ZUR MITTAGSZEIT
dienstags, 12.00 - 12.20 Uhr

Oktober in der Andreaskirche

· Chorprobe der Kantorei, mittwochs 19.30 Uhr im Petriergemeindehaus

Kinder und Jugend:

Kinder

Kinder-Kirchen-Nachmittag: Freitag, 21.10., 16.00 - 17.30 Uhr

Konfirmanden: 12 - 14 Jahre dienstags von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Regionales Konfi-Wochenende: 21. - 23.10. in Alterode

Und: Aktion: Konfis backen - 500 Brote für die Welt

Junge Gemeinde in der Schulzeit jeden Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr

all diese Veranstaltungen im Andreasmehndehaus, Eingang KiTa, Andreaskirchplatz 12

Diakonie

- * Rat und Hilfe bei persönlichen Problemen
donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr, Andreaskirchplatz 11,
Tel. 03475 602144
- * Eislebener Tafel (Verein für Soziokultur und Beschäftigung) -
Rammtorstraße 37
Telefon 03475 747238
- * Altengerechtes Wohnen und Altenpflegeheim „Heilig-Geist-
Stift“
Hallesche Straße 38, Tel. 03475 9290
- * Diakonieladen in Sangerhausen, Riestedter Straße, Tel.
03464 260705
- * Diakonieladen in Hettstedt, Wilhelmstraße 26, 03476
5595170

Veranstaltungen und Vorträge:

- * Männerkreis am 04.10. um 19.30 Uhr in der Alten Lutherschule, Andreaskirchplatz 11

Veranstaltungen St. Andreas-Nicolai-Petri

- * **Frauenbildungskreis:** Dienstag, 11.10. Thema M. Reger (1873 - 1916) und Prince (1958 - 2016)
- Werk statt Leben mit Vikarin Nadine Greifenstein
15.00 Uhr in der Alten Lutherschule
In Zusammenarbeit mit der Evangelischen Erwachsenenbildung Magdeburg
- * **Frauenrunde:** jeden 2. Freitag im Monat, zu erfragen im Gemeindebüro (Tel. 602229)
- * **Frauenfrühstück
Mittwoch, 19.10.**
in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Erwachsenenbildung Magdeburg

Schaukasten

- * 31. Oktober um 17.00 Uhr in der Andreaskirche

Konzert zum Reformationstag –

Dietrich Buxtehude – „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort“
Johann Sebastian Bach „Allein zu dir, Herr Jesu Christ“
Johann Michael Haydn „Te deum“
Wolfgang Amadeus Mozart „Missa solemnis“
Annika Rioux – Sopran, Claire Gascoin – Alt,
Kammersänger Nils Giesecke – Tenor, Daniel Blumenschein – Bass
Kantorei Eisleben, Mitteldeutsches Kammerorchester
Leitung: KMD Thomas Ennenbach
Evangelische Kirchengemeinde Volkstedt
Sonntag, 02.10., um 14.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Erntedankfest
Sonntag, 16.10., um 11.00 Uhr Gottesdienst mit Jubelkonfirmation
Dienstag, 18.10., um 14.00 Uhr Frauenstunde
Donnerstag, 27.10., um 19.00 Uhr Ökumenischer Frauenkreis

Gottesdienste St. Annen Oktober 2016

- 02.10.2016, 19. Sonntag nach Trinitatis**
10.00 Uhr gemeinsamer Familiengottesdienst mit Abendmahl in der Andreaskirche
- 03.10.2016, Tag der Deutschen Einheit**
10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der Petrikerkirche, anschließend Fröschoppen
- 09.10.2016, 20. Sonntag nach Trinitatis**
10.30 Uhr Gottesdienst in der Annenkirche
- 16.10.2016, 21. Sonntag nach Trinitatis**
10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Annenkirche
- 23.10.2016, 22. Sonntag nach Trinitatis**
10.30 Uhr Gottesdienst in der Annenkirche
- 30.10.2016, 23. Sonntag nach Trinitatis**
10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Annenkirche
- 31.10.2016, Reformationstag**
10.00 Uhr gemeinsamer Regionalgottesdienst in der Andreaskirche

GEMEINDEVERANSTALTUNGEN:

- Frauenkreis:** Mittwoch, 12.10.2016 um 14.00 Uhr im Rinckartsaal

Hauskreis: Dienstag, 18.10.2016 um 19.00 Uhr im Rinckartsaal

Bibelkreis: Mittwoch, 19.10.2016 um 15.00 Uhr bei Frau Humbert im Heilig-Geist-Stift

Männerkreis: Dienstag 04.10.2016 um 19.30 Uhr in der Alten Lutherschule,
Andreaskirchplatz 11

Landeskirchliche Gemeinschaft

Tel.: 03475 604094

Oktober 2016

Gottesdienste:

02.10., 09.10., 16.10., 23.10., 30.10.2016

Bibelgespräch :

Jeden Dienstag um 19.30 Uhr Petrigemeindehaus,

Gebetsstunde:

Jeden Montag, **17.30** Uhr, Leitung I. Schmidt

Hauskreis:

Jeden Montag, **20.30** Uhr bei I. + G. Kleier

Ev. Pfarramt Osterhausen**Gottesdienst Osterhausen:**

Sonntag, 2. Oktober, 14.00 Uhr, Ernte-Dank-Fest

Sonntag, 23. Oktober, 14.00 Uhr

siehe Reformationstag

Bastelkreis Osterhausen:

jeden Donnerstag ab 18.00 Uhr

Frauenchor: jeden zweiten Mittwoch, 19.30 Uhr in Osterhausen

Seniorenkreis: Montag, 17. Oktober, 14.30 Uhr im Pfarrhaus

Kirchgeldzahlung: jeden Donnerstag: 9 - 14. 00 Uhr

Im kleinen Gemeindebüro, Pfarrhof

Gottesdienst Rothenschirmbach:

Sonntag, 16. Oktober, 10.00 Uhr, Ernte-Dank-Fest

siehe Reformationstag

Frauenkreis: Donnerstag, 20. Oktober, 14.30 Uhr

für alle Gemeinden:

Reformationstag, 31. Oktober, 14.00 Uhr: Kirchspielnachmittag

in Obhausen: mit musikalischer Andacht in der Kirche.

Busabfahrt: siehe Plakate und Handzettel

Christenlehre Osterhausen:

Dienstag: 13.00 - 14.30 Uhr 1. - 3. Klasse

14.30 - 14.45 Uhr gemeinsames Kaffeetrinken

14.45 - 16.15 Uhr 4. - 6. Klasse

Flötenunterricht:

jeden Montag ab 14.00 Uhr

Teenikreis: Samstag, 22. Oktober, 15.00 Uhr

Christenlehre Rothenschirmbach:

Montag: 15.45 - 17.00 Kinderkreis 1. - 5. Klasse

Teenikreis: Samstag, 22. Oktober, 15.00 Uhr in Osterhausen

Evangelisches Pfarramt Polleben**Gottesdienste für das Kirchspiel Polleben-Heiligenthal****Sonntag, 02.10.16**

11.00 Uhr Erntedankgottesdienst in **Polleben** anschließend Brunch im Pfarrhaus

Sonntag, 16.10.16

09.30 Uhr Gottesdienst in **Polleben**

11.00 Uhr Gottesdienst in **Burgsdorf**

Sonntag, 30.10.16

09.30 Uhr Gottesdienst in **Polleben**

Konfirmanden: 21.10. - 23.10.16 Herbstfreizeit in Alterode

Abenteurerkirche: Sa., 15.10. von 10.00 bis 13.30 Uhr für alle Kinder im Grundschulalter im Pfarrhaus **Polleben**

Pfarramt Polleben, Rampe 4, 06295 Polleben Tel.03475 610110
Büro geöffnet: montags und dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00

Uhr und donnerstags von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sprechstunde des Pfarrers: nach Vereinbarung

Kath. Pfarrei St. Gertrud Eisleben

Eisleben

Pfarrkirche St. Gertrud Eisleben:

sonntags:

10:00 Uhr Hochamt in der Pfarrkirche

dienstags

18:00 Uhr Eucharistische Anbetung; anschl. Hl. Messe

Donnerstag, 29.09.

10:00 Uhr Kindergarten-Gottesdienst

Mittwoch, 26.10.

14:00 Uhr Hl. Messe; anschl. Seniorennachmittag

Gemeindehaus Eisleben:

Katechese: dienstags 15:30 Uhr

Scholaprobe: donnerstags 18:45 Uhr

Jugend: freitags 19:30 Uhr

Messdienerstunde: samstags 10:30 Uhr

Firmkurs: Samstag, 22.10. 10:00 Uhr

Kirchenvorstand: Dienstag, 20.09. 18:00 Uhr

Kolping: Freitag, 07.10. 18:30 Uhr Kegeln in Helfta !

Kuratorium Gemeindehaus: Mittwoch, 26.10. 18:00 Uhr

Radegundisgruppe: Mittwoch, 12.10. 15:00 Uhr

Klosterkirche St. Marien Helfta

sonntags 08:30 Uhr Hl. Messe

jeden 1. Freitag im Monat 19:15 Uhr Herz-Jesu-Messe mit Euchar. Anbetung

Mittwoch, 05.10. 09:00 Uhr Hl. Messe für die Pfarrei

Hedersleben:

Samstag, 01.10., 15.10. 16:00 Uhr Hl. Messe/Wortgottesfeier

Samstag, 22.10. 14:30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Apostelfest Simon und Juda

Volkstedt:

Sonntag, 02.10. 14:00 Uhr Gottesdienst zum Erntedank

Samstag, 08.10. 16:00 Uhr Hl. Messe/Wortgottesfeier

Hergisdorf:

donnerstags 08:30 Uhr Hl. Messe/Wortgottesfeier

sonntags 08:30 Uhr Hl. Messe/Wortgottesfeier

Donnerstag, 06.10. 08:00 Uhr Eucharistische Anbetung, anschl. Hl. Messe

Donnerstag, 13.10. 08:30 Uhr Wortgottesfeier, anschl. Krankenkommunion

Sittichenbach:

Frauenkreis: 15:00 Uhr jeden 1. Donnerstag im Monat

Arbeitskreis Kirche „St. Maria“: 19:00 Uhr jeden 2. Montag im Monat

Samstag, 01.10. 17:30 Uhr Hl. Messe

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:

Freitag, 30.09.

15:15 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Lutherhof

16:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Alexa

Montag, 03.10., Tag der Deutschen Einheit 10:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in St. Petri

Freitag, 07.10.

10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Heilig-Geist-Stift

Freitag, 21.10.

10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim St. Mechthild

Sonntag, 23.10.

15:00 Uhr Ehrenamtstag im Gemeindehaus Eisleben

Besondere Mess- und Türkollekten:

Samstag/Sonntag, 08.10./09.10. Messkollekte f. d. diözes. Bonifatiuswerk MD

Samstag/Sonntag, 15.10./16.10. Türkollekte für die Ortsgemeinden

Samstag/Sonntag, 22.10./23.10. Messkollekte Weltmissionssonntag

Gräbersegnungen:

Samstag, 29.10.

10:00 Uhr Bischofrode: Wortgottesfeier, anschl. Gräbersegnung

11:15 Uhr Rothenschirmbach

14:30 Uhr Dederstedt

15:15 Uhr Hedersleben

16:00 Uhr Kleinosterhausen

16:30 Uhr Osterhausen

Sonntag, 30.10.

14:15 Uhr Wolferode

14:30 Uhr Ahlsdorf

15:00 Uhr Hergisdorf

anschl. Kreisfeld

15:00 Uhr Bornstedt

15:45 Uhr Holdenstedt

Dienstag, 01.11.: Allerheiligen

10:00 Uhr Unterrißdorf

10:30 Uhr Lüttchendorf

Samstag, 05.11.

10:00 Uhr Helfta, St. Georg: Hl. Messe, anschl. Gräbersegnung

14:45 Uhr Oberrißdorf

15:15 Uhr Volkstedt

Sonntag, 06.11.

15:00 Uhr Eisleben, Friedhof

Aktuelle Änderungen bzw. Ergänzungen vorbehalten!

Bitte beachten Sie auch unsere Beiträge und Hinweise:

- unter: www.sanktgertrud.net

- im Aushang, Pfarrbrief sowie in den Vermeldungen

KLOSTERHELFTAGESPRÄCHE 2016

25. Oktober 2016: Das Reformationsgedenken – ein Christusjahr?

29. November 2016: Austritt und Wiedereintritt in die Kirche

3. Januar 2017: Vergebung und Ablass

Öffentliche Vorträge Jehovas Zeugen

-Versammlung Eisleben-

Oktober 2016

Stand: 2016-09-06

KÖNIGREICHSSAAL

Biblische Vorträge für die Öffentlichkeit

jeweils am Sonntag um 10:00 Uhr

Datum:

02.10.

09.10.

16.10.

„Welche Entscheidung werden wir treffen?“
„Wieso können wir schon heute in Frieden leben?“
Die Versammlung Eisleben besucht am Samstag, dem 15. Oktober 2016 in Glauchau (Sachsen) einen Kreiskongress mit dem biblischen Motto gemäß Matthäus 22:37:

„Bewahre deine Liebe zu Jehova“
Aus diesem Grund findet im Königreichssaal an diesem Sonntag keine Zusammenkunft statt.

23.10.

30.10.

„Wie können wir biblische Grundsätze bei heutigen Problemen anwenden?“
„Welches Verhältnis haben wir zu unserem liebevollen Schöpfer?“

Vereine und Verbände

Von Lutherstadt zu Lutherstadt „Eine Rose verbindet“

In diesem Jahr begehen wir ein Jubiläum.
Sie sind herzlich eingeladen:
„Von Lutherstadt zu Lutherstadt“



Es begann im Jahr 2006.

heißt die Strecke auf dem Teilabschnitt des Lutherweges von Mansfeld-Lutherstadt nach Lutherstadt Eisleben, auf der am Samstag, dem 22. Oktober 2016 zum 10. Mal gemeinsam gewandert wird.

Die Wanderung startet, wie bei der ersten Wanderung im Jahre 2006, auf Schloss Mansfeld.

Für die Teilnehmer aus Lutherstadt Eisleben und Umgebung, die die gesamte Strecke (14 km) bewältigen wollen, ist der **Treffpunkt** am 22.10.2016 **8:30 Uhr auf dem Busbahnhof**. Wir fahren (mit Gruppentarif) mit dem Linienbus nach Schloss Mansfeld.

Um eine ausreichende Buskapazität zu sichern, erbitten wir einen kurzen Anruf unter 03475 655600 mit der Angabe der geplanten Teilnehmerzahl.

Der eigentliche Wanderstart in Mansfeld-Lutherstadt durch den Bürgermeister Gustav Voigt erfolgt in diesem Jahr 9:30 Uhr auf dem Schlossberg am Eingang zum Schloss.

Weitere Wanderer können sich wie immer gern unterwegs anschließen. So passieren wir auf dem Lutherweg Klostermansfeld, Benndorf und Helbra.

Die Verpflegung erfolgt aus dem Rucksack. Beim kurzen Zwischenstopp im Gutshof (Hof der Gewerke) in Benndorf (11:30 - 12:15 Uhr) können dazu Getränke erworben werden.

In Lutherstadt Eisleben erreichen wir gegen 14:00 Uhr das Rathaus zum Empfang bei der Oberbürgermeisterin Jutta Fischer.

An dem Pflanzort der Lutherrose von 2006 auf dem Petrikirchplatz werden die Wanderer gegen 15:00 Uhr eintreffen.

Kultur- und Heimatverein e. V.

Breiter Weg 92
06295 Lutherstadt Eisleben

Veranstaltungen Oktober 2016

Freitag, d. 14. Oktober 2016, 18:30 Uhr

Fachgruppe Geologie/Mineralogie
Fachgruppenabend, Vereinsräume - Breiter Weg 92

Sonnabend, d. 15. Oktober 2016, 14:00 Uhr

Fachgruppe Philatelie
Tauschnachmittag, Vereinsräume - Breiter Weg 92

Marineverein Eisleben wieder auf großer Fahrt

Zum neunten Mal in Folge gingen die Kameraden des Marinevereins Eisleben wieder auf Besuchsreise zur Deutschen Marine nach Warnemünde, Hohe Düne. Unser Kamerad vor Ort, Hauptbootsmann Stefan Schirmer, hat immer ein Besuchsprogramm erarbeitet, so dass wir schon alle Schiffseinheiten kennen.

Nach dem ersten Briefing war in diesen Jahr aber alles anders. Am Passagierkai lag die russische „Sedov“ und am Alten Strom wurde das 23. Stromfest begangen. Von unserer Reisegruppe hatte noch keiner das größte noch aktive Segelschulschiff der Welt aus nächster Nähe gesehen, und so wurden die Besichtigungen der Marineschiffe vertagt. Beim OPEN SHIP an Bord waren wir doch etwas überrascht. Die hohen 60 Meter Masten mit all den Tauwerken und Leinen und die Länge des Seglers waren beeindruckend. Da wir jedes Jahr auf einem Schiff unseren Vereinswimpel hinterlegten, wurde auch in diesem Jahr die „Sedov“ damit beglückt. Neben einigen Prospekten der Lutherstadt Eisleben gab es auch etwas gegen die trockene Seeluft zu trinken. Der Diensthabende des Schiffes hat sich gefreut, denn solche Gesten sind nicht immer aktuell. Wir wünschten der Besatzung weiterhin gute Fahrt und die berühmte Handbreit Wasser unterm Kiel.



Möge unser Vereinswimpel mit um die Welt fahren, denn einige Wimpel waren schon im Mittelmeer und am Horn von Afrika.

Das 23. Stromfest hat uns aber alles abgefordert. Nach Verlassen der Warnow-Fähre hat man Mühe gehabt, seinen Partner bei sich zu haben. Tausende Urlauber und Gäste, hunderte Verkaufsbuden hatten eine Eigenregie. Da wir bei unseren Reisen immer eine Ausfahrt planen, reisten wir diesmal mit der Weißen Flotte nach Rostock. Auf der Rückreise konnten wir noch einen Wettkampf der Rostocker Segler um das Blaue Band erleben. Die abendlichen Tagesauswertungen haben uns beflügelt, weiterhin solche Kameradschaftsausflüge zur Marine zu gestalten.

Andrä Meyer
Vorsitzender

„Best off“ zum 20-jährigen Jubiläum

Der Städtische Singverein Eisleben ist vermutlich der älteste Volkschor Eislebens. Er wurde vor 135 Jahren gegründet und bestand 77 Jahre bis 1958. Wahrscheinlich sang man ab 1958 gemeinsam mit der Kantorei Eisleben weiter.

Im Jahre 1996 wurde der Städtische Singverein neu gegründet. Damals wurde noch im alten Kulturhaus in Helfta geprobt.

Neben vielen Volksliedern sang man in den Jahren 2002 bis 2008 auch große Werke mit Orchesterbegleitung.

Seit 2009 konzentrieren wir uns auf den Gesang ohne Instrumentalbegleitung. Das erfordert von den Sängern hohe Präzision und gute Vorbereitung auf jedes einzelne Stück.

Wir singen Volks- und Liebeslieder, geistliche und weltliche Melodien, fröhlich und melancholisch, klassisch und modern, es soll für jeden Anspruch etwas dabei sein.



Kommen Sie am 16.10.2016 um 14.30 Uhr zu unserem Jubiläumskonzert und feiern Sie mit uns die besten Melodien der letzten Jahre.

Wir freuen uns auf Sie.



Die Frauenselbsthilfe nach Krebs e. V.

Einladung

Die Frauenselbsthilfe nach Krebs e. V. Gruppe Hettstedt (und Eisleben) lädt Betroffene Frauen und Männer, deren Angehörige oder Freunde zu ihren Treffen in der Helios-Klinik Hettstedt, Robert-Koch-Straße 8 (Kleiner Konferenzsaal) ein. Unser Einzugsgebiet umfasst die Altkreise Hettstedt und Eisleben. Wir treffen uns mind. jeden 1. Donnerstag im Monat ab 15:00 Uhr, um Erfahrungen und Neuigkeiten auszutauschen, gemeinsam Theateraufführungen u. Ä. kulturelle Veranstaltungen zu besuchen, Ausflüge zu unternehmen, zu wandern, zu basteln u. v. m.

Außerhalb unserer Treffen können Interessierte über die Selbsthilfekontaktstelle MSH (Tel. 03496 4169983) mit uns in Kontakt treten.

Herbstsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e. V. in der Region Eisleben

Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße
Tel: 03475 602695 06295 Lutherstadt Eisleben

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-sgh.de oder im Programmheft.

Änderungen vorbehalten

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Sprachen			
46110	Norwegisch für den Urlaub	ab 21.10.2016 - 18:45 Uhr	Eisleben
43113	Spanisch für den Urlaub A1/1	ab 19.10.2016 - 18:30 Uhr	Eisleben
40003	Englisch für den Urlaub A1/1	ab 19.10.2016 - 17:00 Uhr	Eisleben
Foto			
22401	Fotoclub mit Kamera & Computer	jeden 3. Donnerstag - 17:30 Uhr	Eisleben
22422	Studiofotografie	auf Nachfrage 14:00 Uhr	Eisl/ Hett
Computer			
52664	Eigene Internetseite/Typo3	ab 06.10.2016 - 18:30 Uhr	Eisleben
50107	Computer Einsteiger/Schichtarbeiter	ab ab 20.10.2016 - 09:00 Uhr	Eisleben
52642	Von der Fotografie zum Fotobuch	ab 17.10.2016 - 13:00 Uhr	Eisleben
58062	Schnellschreibtraining am PC	ab 20.10.2016 - 18:30 Uhr	Eisleben
52522	Tabellenkalkulation mit Exel	ab 19.10.2016 - 18:30 Uhr	Eisleben
Gesellschaft			
16411	Wenn Stolpersteine ...	ab 29.09.2016 - 18:00 Uhr	Eisleben
Spezial			
31910	Salsa	ab 18.10.2016 - 18:00 Uhr	Sangerhausen
20601	Herbstliche Floristik	ab 27.09.2016 - 17:00 Uhr	Sangerhausen
37120	Psychologie	am 18.10.2016 - 17:45 Uhr	Eisleben
37220	Ethik in der Medizin	ab 25.10.2016 - 17:30 Uhr	Eisleben
12001	14. Tagung (vor)geschichtl. Himmelsk.	ab 06.10.2016 - 18:00 Uhr	Sangerhausen
22403	Astrofotografie/Butterberg	am 25.10.2016 - 18:00 Uhr	Sangerhausen
31920	Orientalischer Tanz	seit 22.09.2016 - 17:30 Uhr	Eisleben